

4 Vernehmung des Zeugen Ralf Meyer

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Damen und Herren! Wir setzen die öffentliche Beweisaufnahme in unserer 15. Sitzung mit der Vernehmung des Zeugen Meyer fort. Herr Meyer, wir haben Sie heute als Zeugen geladen. Herzlichen Dank, dass Sie gekommen sind.

Vor Beginn Ihrer Vernehmung darf ich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung unzulässig sind. Es sollen sich auch keine Personen im Raum befinden, die gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt noch als Zeugen aussagen können.

Herr Meyer, wir wollen Sie heute zu den in der Ladung benannten Themen befragen. Bevor wir mit der Befragung beginnen, bin ich jedoch gehalten, Sie zu belehren. Das kennen Sie aus Ihrer beruflichen Tätigkeit. Jetzt müssen Sie es sich auch einmal anhören.

Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört. Sie dürfen aber auch nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wenn Sie hier vor dem Untersuchungsausschuss falsch aussagen, ist das so wie bei Gericht: Das kann bestraft werden. Bei einer uneidlichen vorsätzlichen Falschaussage kann Ihnen eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren drohen.

Ferner mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Sie berechtigt sind, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, bei deren wahrheitsgemäßer Beantwortung Sie sich selbst oder aber einen nahen Familienangehörigen der Gefahr der Strafverfolgung oder der Gefahr der Verfolgung wegen einer Ordnungswidrigkeit aussetzen würden.- Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Ralf Meyer: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Der Staatssekretär des Justizministeriums hat mir mit Schreiben vom 11. Dezember 2009 eine Kopie der Aussagegenehmigung für Herrn Meyer übermittelt. Die Aussagegenehmigung wurde den Obleuten und den wissenschaftlichen Referenten der Fraktionen per Mail zugeleitet. Ich gehe daher davon aus, dass ich auf eine Verlesung hier verzichten kann.

Ich möchte Sie, Herr Meyer, jedoch darauf aufmerksam machen, dass Sie nicht verpflichtet sind, über Vorgänge zu berichten, die über die Ihnen erteilte Genehmigung zur Aussage hinausgehen. Sollten Sie dies trotzdem tun, so müssten Sie dies auf eigene Verantwortung machen.

Ich darf Sie ferner bitten, uns bei Ihrer Aussage kenntlich zu machen, falls Sie sich zur Vorbereitung der heutigen Sitzung noch einmal Akten angeschaut haben sollten,

uns also deutlich zu machen, was aus dem Aktenstudium berichtet wird oder was aus Ihrer eigenen Erinnerung an die damaligen Vorgänge stammt.

Zeuge Ralf Meyer: Ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich beginne zunächst mit einigen Fragen zu Ihrer Person. Ich darf Sie bitten, uns Ihren vollständigen Namen mitzuteilen.

Zeuge Ralf Meyer: Ralf Meyer, Meyer mit „ey“.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie sind wie alt, Herr Meyer?

Zeuge Ralf Meyer: 47 Jahre.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Von Beruf?

Zeuge Ralf Meyer: Staatsanwalt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ihr Dienort ist?

Zeuge Ralf Meyer: Wuppertal.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gibt es Fragen zur Person von Herrn Meyer? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Vernehmung zur Sache. Herr Meyer, ich darf Sie zunächst einmal bitten, uns kurz Ihren beruflichen Werdegang darzustellen, insbesondere das, was Sie in den letzten fünf Jahren gemacht haben.

Zeuge Ralf Meyer: Ich kann es ganz kurz machen. Ich habe im Dezember 1992 als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Wuppertal angefangen. Dann war ich von Anfang 1994 bis Mai 1996 Sonderdezernent für organisiertes Verbrechen. Von Mai 1996 bis Dezember 1996 war ich Kapitaldezernent, also Dezernent für Straftaten gegen das Leben. Von Januar 1997 bis Juli 1998 war ich Sonderdezernent für Korruptionsstraftaten und habe damals das erste große Wuppertaler Korruptionsverfahren der dortigen Bauverwaltung und auch im Bergischen Städtedreieck – in Remscheid und Solingen – bearbeitet.

Dann war ich von August 1998 bis März 1999 zur Generalstaatsanwaltschaft in Düsseldorf abgeordnet, und von März 1999 bis 2004 oder 2005 – das weiß ich nicht mehr so genau; ich meine, es sei 2005 gewesen – war ich wiederum Sonderdezernent für Kapitalverbrechen. Ab Sommer 2005 war ich zunächst Abteilungsleiter einer allgemeinen Abteilung, und ab dem 1. Januar 2006 bin ich einer von zwei Abteilungs-

leiten bei uns in der Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Korruption und des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Meyer, Sie sollen heute zu dem Untersuchungsgegenstand befragt werden, wie er sich nach Ziffer 3 unseres Einsetzungsbeschlusses darstellt. Können Sie uns vielleicht zunächst schildern, welche Funktionen Sie in dem Ermittlungsverfahren gegen Herrn Dr. Friedrich konkret wahrgenommen haben?

Zeuge Ralf Meyer: Ich war der ermittelnde Staatsanwalt in dem Verfahren.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie ist das Strafverfahren zu Ihnen gekommen?

Zeuge Ralf Meyer: Das Strafverfahren ist uns gemäß § 145 des Gerichtsverfassungsgesetzes von der Generalstaatsanwaltschaft in Düsseldorf zur Bearbeitung übertragen worden. Das Verfahren war zunächst bei der Staatsanwaltschaft in Düsseldorf anhängig, und die haben es dann mit einem Übersendungsbericht an den Generalstaatsanwalt in Düsseldorf – der datiert, meine ich, von Anfang Januar 2006 – nach Wuppertal geschickt, mit der Bitte, dass der Generalstaatsanwalt uns anweist, die Amtsverrichtungen der Staatsanwaltschaft zu tätigen. Das hat der Generalstaatsanwalt gemacht, und das Verfahren ist dann im Januar 2007 von unserem Behördenleiter mir zugeteilt worden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Was haben Sie als Erstes gemacht, als Ihnen so etwas zugeteilt worden ist?

Zeuge Ralf Meyer: Da liest man sich natürlich zuerst einmal die Akte durch. Zu dem Zeitpunkt waren das, meine ich, um die 500 Seiten. Das Erste, was ich gelesen habe, war selbstverständlich der Bericht, mit dem die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf das Verfahren an uns abgegeben hat. Da war die Rede davon, dass Herr Dr. Friedrich durch Manipulationen bei der Vergabe ... bzw. dass er Aufträge im Wert von 2,1 Millionen € – oder so etwas – ohne Ausschreibung vergeben hat und dass das untersucht werden soll. Es war in der Akte noch von einigen marginalen Straftaten wie Dienstabrechnungsbetrug bei Dienstreisen und Nutzung eines PKWs Smart die Rede.

Aber für mich waren sofort, als ich das Verfahren bekommen habe, der Schwerpunkt diese Vergaben, bei denen Aufträge, die nach dem Vergabeverfahren eigentlich hätten ausgeschrieben werden müssen, freihändig vergeben worden sind und es auch auffällig war, dass immer wieder dieselben Universitätsinstitute bzw. dieselben Privatfirmen beauftragt worden sind.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie sind Sie dann vorgegangen? Was haben Sie dann veranlasst?

Zeuge Ralf Meyer: Dann habe ich – weil das Verfahren dort auch schon war – das Landeskriminalamt gebeten, offiziell die Ermittlungen durchzuführen. Über unseren Behördenleiter ist der Direktor des Landeskriminalamts angeschrieben worden. Das Landeskriminalamt hat dann die Ermittlungen übernommen. Dort war zunächst nicht klar, wer das bearbeiten würde. Im – ich glaube – Februar oder so stellte sich heraus, dass Kriminalhauptkommissar Lech aufseiten des LKA die Ermittlung führen sollte.

Zunächst einmal habe ich mich mit Herrn Lech zusammengesetzt. Wir haben uns kurzgeschlossen, wie er die Sache sieht, wie ich die Sache sehe – wobei er die Sache genauso sah wie ich, dass der Schwerpunkt der Ermittlungen auf die Auftragsvergaben gelegt werden sollte und dass wir die übrigen Tatvorwürfe, die im Raum standen, die im Gegensatz zu den Auftragsvergaben eigentlich Marginalien waren – bis auf diesen Geheimnisverrat –, zunächst zurückstellen wollten.

Dann hat Herr Lech in der Form angefangen zu ermitteln, dass Vergabeakten, die inkriminiert waren, überprüft worden sind und dass Frau Delpino, die Zeugin, umfangreich vernommen worden ist. Ich bin von Herrn Lech während der Ermittlungen fortlaufend unterrichtet worden. Er hat mir auch immer die Aktenteile zugesandt, damit ich praktisch während des gesamten Ermittlungsverfahrens immer auf Stand war.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie muss man sich so eine Kommunikation vorstellen? Wie häufig haben Sie sich mit Herrn Lech ausgetauscht? Gab es Besprechungen dazu?

Zeuge Ralf Meyer: Ich glaube, in den ersten zwei, drei Monaten war ich nicht beim LKA. Danach war ich vielleicht einmal im Monat zu einer Besprechung im LKA und wir haben vielleicht zwei- oder dreimal in der Woche telefoniert. Hinterher, im Laufe des Ermittlungsverfahrens, haben wir zwei-, dreimal täglich telefoniert und Herr Lech hat mir pro Tag zwei bis drei E-Mails gesandt. Im Zuge der Ermittlungen hat sich das dann intensiviert.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es weitere Ansprechpartner beim LKA, oder lief alles über Herrn Lech?

Zeuge Ralf Meyer: Zunächst lief das nur über Herrn Lech, weil es noch keine Kommission gab, weil Herr Lech das beim LKA quasi, wie ich das überblickt habe, alleine bearbeitet hat.

Hinterher habe ich natürlich direkt mit Herrn Duve oder anderen Leuten vom LKA gesprochen, die da für die einzelnen Komplexe zuständig waren, als hinterher die große Ermittlungskommission installiert war.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Noch mit weiteren Personen aus dem LKA?

Zeuge Ralf Meyer: Ja, anlässlich von Dienstbesprechungen habe ich natürlich mit Herrn Opdensteinen mal gesprochen bzw. er war bei Dienstbesprechungen zugegen.

Eine Dienstbesprechung hatten wir – wann mag das gewesen sein? – im Herbst des Jahres 2007. Ich meine, das sei im Oktober gewesen. Da informierte mich Herr Lech – damals war die Ermittlungskommission noch nicht installiert –, dass sein damaliger Vorgesetzter, Herr Hermanns, Gesprächsbedarf sehen und er gern einmal mit mir sprechen würde.

Da hatte Herr Lech schon umfangreich die Zeugin Delpino vernommen. Es existierte ein interner Prüfbericht einer Prüfgruppe des Umweltministeriums, die eine Vielzahl von Aufträgen festgestellt hatte, die freihändig vergeben worden sind und bei denen Auffälligkeiten waren, was darauf hindeuten könnte, dass sie eventuell inkriminiert waren.

Herr Hermanns – das Gespräch in den Räumlichkeiten des LKA hat anderthalb bis zwei Stunden gedauert – sprach mich zu dem Zeitpunkt darauf an, dass er unter zwei Gesichtspunkten Bedenken hätte. Er behauptete zum einen, wir würden uns bei den Ermittlungen nur auf die Zeugin Delpino stützen, und zum anderen – parallel zu den Aktenauswertungen der Zeugenvernehmung wurden auch Finanzermittlungen durchgeführt –, dass wir im Rahmen dieser Finanzermittlungen, bei denen auch Konten auf Geldzuflüsse geprüft worden sind, keinerlei Rückflüsse an den Beschuldigten Friedrich festgestellt haben.

Das ging dahin, dass ich Herrn Hermanns gesagt habe, wir würden uns dabei nicht nur auf Frau Delpino verlassen, sondern es sei auch beabsichtigt, zumindest noch eine weitere Zeugin zu vernehmen. Allerdings hielt und halte ich Frau Delpino bis heute noch für glaubwürdig, denn ich habe bisher keine Tatsachenbehauptungen in der Akte finden können, in denen sie falsche Angaben gemacht hätte. Wenn sie Sachen nicht genau wusste, hat sie es so gesagt. Aber was sie fest behauptet hat, ist so nicht widerlegt worden.

Frau Frotscher-Hoof haben wir dann noch vernommen. Das habe ich Herrn Hermanns auch gesagt.

Dann war Gegenstand des Gesprächs auch noch eine Stellungnahme des Umweltministeriums zur Zweckbindung der Abwasserabgabe, die ich angefordert hatte. Es ging um Folgendes: Wir haben uns die Projekte unter zwei Gesichtspunkten angeschaut, und zwar zum einen im Hinblick auf eine Untreue, weil sie aus der Abwasserabgabe, einer zweckgebundenen Abgabe, finanziert worden sind, obwohl sie nicht unter die Zweckbindung fielen – das könnte ein Untreueschaden sein –, zum anderen, weil der Verdacht bestand, dass hier überhöht abgerechnet worden ist. Das heißt also, dass ein Preis gezahlt worden ist, der im Rahmen eines freien Wettbewerbs bei einer Ausschreibung wesentlich geringer gewesen wäre.

Wir hatten aufgrund der Zeugenvernehmung Anhaltspunkte dafür, die sich allerdings nicht verifiziert haben, dass gegebenenfalls Leistungen abgerechnet worden sein könnten, die so nicht erbracht worden sind, bzw. dass Leistungen in verschiedenen Projekten doppelt abgerechnet worden sind. Das war der zunächst bestehende Ver-

dacht, der dann aber relativ schnell ausgeräumt werden konnte, sodass es im Grunde genommen während der gesamten Ermittlungen nur noch um diese beiden Dinge ging: einmal eine Abrechnung, dass praktisch ein Submissionsschaden entstanden ist, weil im Rahmen eines Wettbewerbs ein günstigerer Preis erzielt worden wäre, und zum Zweiten, dass aufgrund der zweckwidrigen Verwendung auch ein Untreueschaden vorliegt.

Des Weiteren ist das alles rechtlich von mir so gewertet worden: Bei sämtlichen Beauftragungen musste der Beauftragte für den Haushalt des Ministeriums informiert werden. Der ist auch informiert worden. Er ist aufgrund von manipulierten Vergabeakten in der Form, dass sämtliche Aufträge als sogenannte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben deklariert worden sind – solche waren es nach dem Ergebnis der Ermittlungen auch nicht –, darüber getäuscht worden, sodass wir da auch eine Betrugshandlung gesehen haben. Da sie von mehreren begangen worden ist, haben wir sie als banden- und gewerbsmäßig gesehen. So weit zu meiner rechtlichen Einordnung.

Ich komme noch einmal auf das Gespräch mit Herrn Hermanns zurück. – Über die Zweckbindung der Abwasserabgabe gibt es relativ wenig Literatur. Das hatte ich schon relativ früh festgestellt. Wir wollten uns noch einmal rückversichern. Weil auch die Fachkompetenz im Ministerium lag, haben wir das Ministerium um eine Stellungnahme zu den ganzen Projekten, die wir untersucht haben und die im Fokus unserer Ermittlungen standen, gebeten und darum, uns zu sagen, ob diese nach deren Auffassung unter die Zweckbindung der Abwasserabgabe fallen würden. Das habe ich Herrn Hermanns auch gesagt.

Dann habe ich ihm auch noch gesagt, dass es durchaus möglich sei ... Alle Leute, gegen die sich die Ermittlungen richteten, sind gebildete und intelligente Menschen. Es ist nicht davon auszugehen, dass sie sich das Geld, wenn es Rückflüsse gab, gegenseitig vom Firmen- aufs Girokonto überweisen oder dergleichen. Die Leute besitzen so viel Intellekt und Cleverness, dass sie das komplett von ihrem Vermögen hätten getrennt tun können, sodass es keine Spuren ins legale Vermögen gegeben hätte. Dieser Verdacht hat sich natürlich im Zuge der weiteren Ermittlungen als gegenstandslos herausgestellt, aber dieser Verdacht bestand zunächst. Danach hatte Herr Hermanns mir gegenüber zu keinem Zeitpunkt mehr irgendwelche Bedenken gegen die Ermittlungen geäußert.

Im Juli 2009 nach Einsetzung des Untersuchungsausschusses hat Herr Lech mir gesagt, dass Herr Hermanns seinen Ermittlungsvermerk mit umfassenden Anmerkungen versehen habe. Diesen Vermerk hat mir Herr Lech irgendwann im Oktober 2009 auch mal zur Verfügung gestellt. Den habe ich gelesen. Mein Eindruck war: Ich war zum einen erstaunt, dass Herr Hermanns im Gespräch mit mir diese Bedenken in der Form nicht geäußert hat, denn es wurde wirklich nur angesprochen, dass wir uns nur auf die Zeugin Delpino stützen würden. Da habe ich ihm gesagt, dass wir auch die Zeugin Frotscher-Hoof noch vernehmen wollen, dass wir auch die Vergabeakten ausgewertet haben und dass sämtliche Angaben der Zeugin Delpino, die sich über die Vergabeakten verifizieren ließen, verifiziert werden konnten.

Mit den Geldflüssen habe ich es ihm so gesagt, wie ich es Ihnen jetzt gesagt habe, dass ich davon ausgehe, dass diese Sachen völlig getrennt vom Legalvermögen laufen und dass es für mich nicht verwunderlich ist, dass wir bisher im Rahmen der routinemäßigen Finanzermittlungen nichts festgestellt haben.

Danach hat er mir gegenüber in diesem Gespräch nichts gesagt. Auch zu späteren Zeitpunkten ist er nie wieder auf mich zugekommen, was allerdings auch damit zu tun haben könnte, dass er seinen Posten einige Wochen danach verlassen hat.

Aber für mich war dieser Vermerk, den er gefertigt hat, bzw. seine Anmerkung zu dem Vermerk des Herrn Lech völlig unverständlich. Ich hatte eigentlich eher den Eindruck, dass er die Akte nicht in dem genügenden Umfang gelesen hat, wie er sie hätte lesen müssen, und dass er da irgendetwas falsch verstanden hat.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie haben vorhin gesagt: Schwerpunkt war die Vergabegeschichte.

Zeuge Ralf Meyer: Vergabe und Zweckbindung. Das waren die beiden Punkte.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Und Zweckbindung. – Dann haben Sie gesagt: Die Vergabeakten wurden überprüft. – Wer hat denn die Vergabeakten überprüft?

Zeuge Ralf Meyer: Die Vergabeakten wurden beim MUNLV angefordert. Sie sind dann durch das LKA zunächst vorgesichtet worden. Herr Lech hat die überprüft und hat mir natürlich über diese Überprüfung ... Sie waren durchgängig beim LKA. Wenn ich da war, habe ich sie natürlich auch mal eingesehen bzw. er hat entsprechende Seiten kopiert und in die Akte genommen. Herr Lech hat die ausgewertet und mir in Vermerksform die Ergebnisse seiner Auswertung mit den entsprechenden Textpassagen dieser Vergabeakten zugeleitet. Ich habe dann diese Bewertungen in nahezu allen Fällen nachvollziehen können und auch geteilt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie haben vorhin gesagt: Die Materie ist nicht ganz einfach. Dazu gibt es wenig Literatur. – War denn das LKA dazu in der Lage, die Vergabevorgänge tatsächlich zu prüfen?

Zeuge Ralf Meyer: Die rechtliche Bewertung war natürlich meine Aufgabe; das ist ganz klar. Ich hatte mich mit Herrn Lech mehrfach unterhalten, wie ich das rechtlich sehe, welche Punkte für mich rechtlich relevant sind und welche Punkte er bei seiner Arbeit herausuchen sollte bzw. auf welche Punkte er bei diesen Dingen achten sollte.

Darüber hinaus ist eine Fachdienststelle beim LKA mit dem Vergaberecht befasst. Sie sind da juristisch durchaus bewandert. Allerdings lag die Verantwortung für die rechtliche Bewertung letztlich bei mir, da ich sie getroffen habe.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es Anlass für Sie, externen Sachverstand wie einen Sachverständigen, einen Gutachter zu der Frage dazuzuholen, ob bei der Vergabe alles richtig gelaufen ist, oder sahen Sie sich zusammen mit dem LKA ausreichend in der Lage, das abschließend zu beurteilen?

Zeuge Ralf Meyer: Vergaberecht war für uns hinterher nur noch im Projekt MAPRO relevant; ein Verfahren, das wir im Ergebnis auf Weisung der Generalstaatsanwaltschaft eingestellt haben, was ich in rechtlicher Hinsicht bis heute natürlich anders sehe.

Gutachten im Hinblick auf die Zweckbindung der Abwasserabgabe – das war für mich diese Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz. Das war für mich praktisch so gut wie ein Gutachten, weil da auch der Sachverstand war.

Zu dem Projekt MAPRO hätten wir auch den Zeugen Spillecke, der dort für diese Dinge zuständig ist. Er ist Jurist und war sowohl bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht als auch bei den Gesetzesänderungen zum Abwasserabgabengesetz an den Gesetzesberatungen beteiligt. Das ist ein sachverständiger Zeuge zu dem Thema, den wir zur Frage der Zweckbindung der Abwasserabgabe im Projekt MAPRO noch hätten vernehmen wollen, wozu es aber nicht mehr gekommen ist, weil wir das Verfahren MAPRO auf Weisung der Generalstaatsanwaltschaft eingestellt haben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Konnten Sie sich denn auf die Stellungnahme des Ministeriums verlassen?

Zeuge Ralf Meyer: Ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich frage vor folgendem Hintergrund: Sie ermitteln im Ministerium gegen Mitarbeiter des Ministeriums und sprachen gerade von einem bandenmäßigen Tatverdacht. Da bittet man ausgerechnet das Haus, gegen das man ermittelt, um eine Stellungnahme und macht sie möglicherweise zur Grundlage seiner Entscheidung. Also noch einmal die Frage: Gab es keinen Anlass für Sie, zu sagen: Das lasse ich lieber extern überprüfen?

Zeuge Ralf Meyer: Nach Nr. 90 der Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren ist eine Behörde, die Anzeige erstattet bzw. die geschädigt ist, immer zu hören. In Wirtschafts- bzw. Korruptionsstraftaten ist es eigentlich gang und gäbe, dass man auch mit dem Geschädigten zusammenarbeitet. Letztlich entscheiden muss im Ergebnis ein Gericht oder ich, wenn ich es einstelle. Diese Sache habe ich da so gesehen.

Im Übrigen wäre das eine Rechtsfrage und durch die Staatsanwaltschaft oder durch ein Gericht zu entscheiden. Dabei kann man sich zwar auf die Hilfe eines sachverständigen Zeugen stützen, aber im Strafverfahren ist ein Rechtsgutachten nach StPO gar nicht vorgesehen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Die Bedenken, die Herr Hermanns geäußert hat, ...

(Zeuge Ralf Meyer: Ja!)

Wie ich es verstanden habe, sagte er: Ihr stützt euch nur auf Frau Delpino; das ist vielleicht ein bisschen wenig. – Haben Sie mit ihm darüber gesprochen und Ihre Vorschläge oder Gendarstellungen unterbreitet?

Zeuge Ralf Meyer: Ich hatte ihm gesagt: Das ist völlig ... Man muss natürlich auch Folgendes sagen: Ich habe bei meiner Bewertung der Aussage der Zeugin Delpino ... Sie hat in der ersten Vernehmung, die noch stattgefunden hat, als das Verfahren noch bei der Staatsanwaltschaft in Düsseldorf war, gesagt: Mein Ziel und unter anderem meine Motivation waren es, dass das Kündigungsverfahren gegen Herrn Dr. Friedrich erfolgreich abgeschlossen werden konnte und dass er nicht mehr in den Dienst zurückkommt. – Das ist eine Sache, bei der sie natürlich erst einmal eine Belastungstendenz erkennen lässt.

Andererseits muss man natürlich sagen: Das hat sie ganz offen gesagt und damit nicht hinter dem Berg gehalten. Das ist natürlich in meine Bewertung eingeflossen. Auch aus diesem Grunde war ich bei zwei Vernehmungen, die in der zweiten Jahreshälfte 2007 stattgefunden haben, persönlich zugegen, um mir ein Bild von der Zeugin zu machen.

Auch Dinge, die sie erzählt hat, dass beispielsweise Vermerke aus der Vergabeakte MAPRO entfernt worden sind, haben sich hinterher im Zuge der Ermittlungen so bestätigt. Das ist also durch die Aktenauswertung verifiziert worden. Die Zeugin Dr. Frotscher-Hoof, die sich auch als Mobbingopfer des Herrn Dr. Friedrich sah, was ich natürlich zunächst auch mit in meine Bewertungen einbezogen habe, hat allerdings auch diese Angaben bestätigt.

Wir haben auch den Herrn Dr. Schink als Staatssekretär ... Bei der Vernehmung, die meines Erachtens im August 2007 war, war ich auch zugegen. Da ging es auch darum, dass Herr Dr. Friedrich den Herrn Dr. Schink über das Projekt MAPRO informiert haben wollte. Da hat Herr Dr. Schink aber auch ganz klar ausgesagt, was sich aktenmäßig auch hinterher so belegen ließ, weil eben diese betreffenden Vermerke der Referatsleiter gar nicht mehr in der Akte waren bzw. nachträglich in Kopie von einem anderen Mitarbeiter eingefügt worden sind, dass Herr Dr. Friedrich Herrn Dr. Schink über dieses Projekt gar nicht umfassend informiert hat.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Jetzt doch noch mal eine Nachfrage, was die Belastungszeugen Delpino und Frotscher-Hoof angeht. Sie sagten, Sie haben bei beiden deutliche Belastungstendenzen festgestellt ...

Zeuge Ralf Meyer: Das kann eine Belastungstendenz sein. Im Aussageverhalten ist mir jetzt zumindest nicht mehr erinnerlich, dass sie Herrn Dr. Friedrich auf Biegen und Brechen belasten wollten. Die Zeugin Delpino hat dann beispielsweise beim Projekt MAPRO gesagt, dass er dort ein Schreiben des Landesrechnungshofes nicht

beantwortet hat, was hinterher nach seiner Entlassung auch gefunden worden ist, dass er Vermerke der Referatsleiter, die gegen eine Vergabe sprachen, die auch eindeutig waren, die aus der Akte wohl entfernt haben müsste. Das hat sich alles auch so bewahrheitet – auch zu dem Zeitpunkt schon. Das ist ein Punkt gewesen, wo ich für mich gesagt habe: Die Frau Delpino ist für mich eigentlich glaubwürdig, die Angaben sind glaubhaft. Und zudem hat die Frau Frotscher-Hoof das auch noch bestätigt. Das war dann die Grundlage, eben auch in die offene Phase zu gehen und die Durchsuchungsbeschlüsse und den Haftbefehl zu beantragen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sahen Sie noch Anlass, weitere ergänzende Zeugen aus dem Ministerium gegebenenfalls zu hören?

Zeuge Ralf Meyer: Das war ein Problem, das habe ich mit dem Herrn Lech mal erörtert. Man hätte selbstverständlich die Möglichkeit gehabt, ohne Durchsuchungsbeschlüsse und ohne diesen Haftbefehl in die offene Phase der Ermittlung zu gehen. Nur da waren wir der Auffassung, dass wir uns da viele Ermittlungsansätze kaputtgemacht hätten, weil wir nicht genau wussten ... Wir hatten eventuell geplant: Weil Herr Dr. Mertsch am nächsten an Herrn Dr. Friedrich dran war, aber wir auch nicht ausschließen konnten, dass er vielleicht mit ihm gemeinsame Sache gemacht hat – er ist ja hinterher auch in den Beschuldigtenstatus gelangt –, hatten wir kurz mal überlegt, ob wir den nicht vorher auch zeugenschaftlich vernehmen sollten, wobei uns eigentlich schon klar war, dass wir ihn eigentlich sofort auch auf sein Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 hätten hinweisen müssen. Wir haben davon Abstand genommen, weil wir die Gefährdung gesehen haben: Wenn wir jetzt all diese Projekte, die Gegenstand des Verfahrens sind, im Rahmen einer Vernehmung in einem weiteren Kreise streuen, dann ist da die Möglichkeit, dass da etwas nach außen dringt und Beweismittel vernichtet werden. Da war uns das Risiko zu groß.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wann ist denn Herr Dr. Friedrich von dem Ermittlungsverfahren in Kenntnis gesetzt worden?

Zeuge Ralf Meyer: Mit seiner Festnahme, praktisch am 29.05.2008.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Da waren die Vernehmungen von Frotscher-Hoof und Delpino schon abgeschlossen?

Zeuge Ralf Meyer: Da waren die komplett abgeschlossen. Sie sind nachträglich noch mal zu anderen Gesichtspunkten, die sich nachträglich ergeben haben, vernommen worden. Allerdings zu dem Projekt MAPRO, was für uns eigentlich im Fokus stand, waren die Vernehmungen abgeschlossen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es weitere Kontakte ins Umweltministerium, die Sie hatten?

Zeuge Ralf Meyer: Moment! Ja, doch. Ich kann mich jetzt beispielsweise an ein Gespräch erinnern, was Ende 2007 stattgefunden haben muss. Ich war mit Herrn Lech im Umweltministerium, und Gesprächspartner waren da der Herr Dr. Günther und die Frau Wender, die für die Vergaben zuständig war. Hintergrund dieses Gespräches war – was ich eben bereits erörtert hatte – mein Anliegen, dass das Ministerium zu diesen Projekten, die den Gegenstand unserer Untersuchung bildeten, mal eine Stellungnahme abgeben würde, wie es nach deren Auffassung hinsichtlich des Vergaberechts aussieht und hinsichtlich der Zweckbindung der Abwasserabgabe. Da ist denen ein Fragenkatalog übergeben worden. Das war vor der offenen Phase ein Kontakt, der stattgefunden hat.

Dann hat nach dem 29.05. ein weiteres Treffen im MUNLV stattgefunden. Da habe ich als Vertreter der Staatsanwaltschaft teilgenommen. Aufseiten der Polizei waren das, meine ich, der Herr Opdensteinen als Vorgesetzter des Herrn Lech und der Herr Lech, aufseiten des Ministeriums Herr Dr. Schink und Frau Meyer-Mönnich, die Justiziarin Frau Wender war dabei und noch eine Dame, meine ich. Das waren die Teilnehmer. Da ging es zum einen noch mal um diese Stellungnahme. Zum anderen ging es auch darum, dass das MUNLV noch Aufträge mit den Firmen, die auch beschuldigt waren bzw. deren Inhaber beschuldigt waren, abwickeln musste, da ging es um die Frage, wie man mit der Auftragslage umgehen sollte. Da habe ich gesagt: Dazu kann ich nichts sagen. Es gilt die Unschuldsvermutung. Das wäre Sache des Ministeriums.

Und es war noch: Wir hatten im Rahmen der Durchsuchung noch eine interne Mail des Umweltministeriums gefunden, in der es darum ging, dass im Rahmen der Ermittlungen der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Bielefeld in dem PFT-Skandal in Rindern wohl PFT gefunden worden ist. Das war eine interne Mail des MUNLV, die, wie gesagt, bei Herrn Dr. Friedrich gefunden worden ist. Die datierte auf den Zeitpunkt nach seiner Entlassung, ich meine, April 2008. Es ist auch ein Ordner gefunden worden, dessen Inhalt gestempelt war mit: Dienstkopien der BR – Bezirksregierung Arnsberg. Da hatte das LKA zunächst den Verdacht, dass diese Aktenstücke, diese Mail und diese Akte gegebenenfalls unter den Tatbestand des Geheimnisverrats fallen. Aufgrund einer oberflächlichen rechtlichen Prüfung war ich zu dem Zeitpunkt, als das Gespräch stattgefunden hat, aber schon der Auffassung, dass diese Schriftstücke nicht in den Schutzbereich des Tatbestandes des Geheimnisverrats fallen, habe das dort auch so gesagt und habe diesbezüglich keine Ermittlungen aufgenommen.

Herr Dr. Schink hatte zu dem Zeitpunkt aber für den Fall, wenn es strafbar gewesen wäre, schon eine Strafverfolgungsermächtigung vorsorglich ausgestellt, wobei ich auch zum Inhalt dieses Gespräches sagen muss: Da war seitens der Vertreter des MUNLV überhaupt keine Belastungstendenz erkennbar, dass da versucht worden ist, uns in irgendeine Richtung zu drängen, in keinsten Weise. Das möchte ich hier auch mal ganz klar sagen. Das hat es auch zu keinem Zeitpunkt gegeben, dass aus dem MUNLV irgendwie an uns herangetreten worden ist, in irgendeine Richtung zu ermitteln oder irgendwie zu agieren, in keinsten Weise, zu keinem Zeitpunkt.

Dann gab es auch noch weitere Kontakte zum MUNLV. Es kam öfter vor, dass die Frau Wender mich angerufen hatte oder mich per Mail angeschrieben hatte. Dabei ging es um Aufträge, die mit Firmen noch abgewickelt werden mussten. Da konnte ich immer nur sagen: Der Tatverdacht gegen diese Firma ist nicht weiter erhärtet worden. Aus Sicht der Staatsanwaltschaft gibt es keine Bedenken, diesen bestimmten Auftrag, der nicht inkriminiert war, mit den Firmen abzuwickeln. Das waren die Kontakte.

Dann hatte ich mit Herrn Dr. Günther noch mehrfach telefonische Kontakte. Da ging es darum, dass mal Aussagegenehmigungen für Mitarbeiter des MUNLV benötigt worden sind, dass ich mal die Stellungnahme angemahnt habe, nein, angemahnt habe ich sie nicht, dass ich nachgefragt habe, wann diese Stellungnahme da ist. Es sind auch noch weitere Stellungnahmen, nicht nur zur ... Wir haben bei der Durchsichtung des Privathauses des Herrn Dr. Friedrich auch einige Schriftstücke gefunden, wo wir der Auffassung waren, dass die Originalschriftstücke in die Akten des MUNLV gehören würden. Da waren auch Stellungnahmen des MUNLV angefordert. Das waren die Kontakte, die ich mit dem MUNLV bzw. dessen Vertretern hatte. Und ich muss auch sagen: Das war für uns ja auch der einzige Ansprechpartner, weil das MUNLV als aktenführende Behörde im Grunde genommen die einzige Stelle ist, die uns klar sagen kann, dass das in unsere Akten gehört und das nicht. Dazu kann man auch keinen externen Gutachter befragen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie haben ein paar dienstliche Besprechungen im Ministerium angesprochen. Lassen Sie uns das vielleicht mal der Reihe nach durchgehen, dass wir das hintereinander hinkriegen.

Zeuge Ralf Meyer: Ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Aus dem Aktenstudium habe ich beispielsweise eine dienstliche Besprechung feststellen können, die am 8. März 2007 im Umweltministerium stattgefunden hat: mit Herrn Dr. Günther, Frau Meyer-Mönnich, Frau Wender, Herrn Richter und Herrn Lech. Das ist übrigens für unsere Kollegen, die das nachlesen wollen: JM Band 2, Seite 539. erinnern Sie sich an diese Besprechung, 8. März 2007?

Zeuge Ralf Meyer: 8. März 2007? Nein, daran kann ich mich jetzt ... Ich hätte eigentlich gedacht, dass die erste Besprechung die zum Jahresende gewesen wäre, wo ich um die Begutachtung der Aufträge gebeten habe. Diese Besprechung sagt mir so ... Das müssten Sie mir vielleicht mal vorhalten. Also, das wäre ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir suchen mal eben den Vermerk dazu heraus. – Ich sehe gerade, da habe ich jetzt einen Fehler gemacht. In dem Protokoll stehen Sie auch gar nicht als Teilnehmer.

Zeuge Ralf Meyer: Ach so, ja, deswegen konnte ich mich auch gar nicht erinnern.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Es konnte ja auch eine Testfrage sein. Nein, war es nicht. Das machen wir hier nicht. Das war ein Versehen, für das ich mich entschuldigen möchte.

Zeuge Ralf Meyer: Kein Problem.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann machen wir die am Jahresende, die hatten Sie genannt: 8. November 2007. Da haben Sie, glaube ich, auch schon den Teilnehmerkreis gesagt: Herr Dr. Günther, Frau Wender und Herr Lech. Das findet sich wieder in der Akte JM 133, Seite 3328 ff. Was war da Anlass und Thema?

Zeuge Ralf Meyer: Da war Anlass, dass nach dem ... Es gab ja zunächst den Prüfbericht einer innerministeriellen Prüfgruppe. Da hatten wir uns einige Projekte herausgesucht, die für uns eigentlich auch im Zuge der Vernehmung der Frau Delpino recht signifikant waren, wo wir sagten: Das ist hier kein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und fällt damit zunächst mal nicht unter die Zweckbindung der Abwasserabgabe, bzw. hier ist über den wahren Zweck getäuscht worden.

Bezüglich dieser Projekte – was ich eben auch schon sagte, was in dem Gespräch mit Herrn Hermanns erörtert worden ist – haben wir vom Ministerium eine Stellungnahme angefordert, ob diese Projekte aus deren Sicht unter die Zweckbindung fallen würden, wie das dort vergaberechtlich aussieht.

Ein Punkt war ... Das Kernprojekt für uns war MAPRO. Das muss man ganz klar sagen. Bei MAPRO war es ja so, dass dieses Projekt zunächst vor der Haushaltssperre, die ja zum 01.07.2005 ergangen ist, aus einem extra für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bestehenden Titel bezahlt werden sollte. Das wollte Herr Dr. Friedrich auch ausschreiben lassen. Das konnte dann nicht ausgeschreiben werden. Dann ist das Projekt MAPRO praktisch beauftragt worden. Und nachdem Herr Dr. Friedrich entlassen worden ist, ist diese Begleitung des MUNLV bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durch eine Firma Pecher AG im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben worden. Das ist auch interessant: Die Bezahlung dieser Firma erfolgte dann wiederum aus dem Extratitel, der für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie geschaffen worden war, und nicht aus der Abwasserabgabe. Und das war für uns ja auch ein ganz relevanter Punkt.

MAPRO Phase 1, Teil 1 lief laut Antrag von Oktober bis Dezember 2005. In den drei Monaten sind dafür 425.000 € brutto ausgegeben worden. Die Firma Pecher hat pro Monat nur 34.000 € genommen. Da war natürlich auch Gegenstand der Stellungnahme, dass uns das MUNLV sagen sollte, ob aus deren Sicht denn zwischen dem Projekt MAPRO und dem hinterher an die Firma Pecher vergebenen Auftrag signifikante Unterschiede bestehen, die eine derartige Preisdifferenz rechtfertigen würden.

Dieser Verdachtsfall hat bei mir dann praktisch diese rechtliche Überlegung ausgelöst, dass bei einer Vielzahl von Vergaben ein viel zu hoher Preis gezahlt worden ist, als er bei einem Vergabeverfahren hätte erzielt werden können, dass ein sogenannter Submissionsschaden gegeben ist. Dazu, meine ich, hätten wir das Ministerium

auch aufgefordert, mal Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme ist dann nach dem Zugriff ... Ich glaube, im Juni 2008 hat das Ministerium diese Stellungnahme dann abgegeben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Also, das war Hauptthema der Besprechung?

Zeuge Ralf Meyer: Das war Hauptthema der Besprechung. Und, was ich eben auch schon global sagte: Es hat zu keinem Zeitpunkt ... Keiner der Mitarbeiter des MUNLV hat versucht, uns in irgendeine Richtung zu drängen, wirklich. Es gab aus meiner Sicht zu keinem Zeitpunkt Einflussnahmen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja, das haben Sie schon gesagt. Wie gestaltete sich denn die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des MUNLV?

Zeuge Ralf Meyer: Das lief überwiegend über Herrn Dr. Günther. Wenn Stellungnahmen angefordert waren, dann habe ich dem Herrn Lech gesagt, was wir brauchen. Herr Lech und ich haben das dann besprochen. In den meisten Fällen hat der Herr Lech mit Herrn Dr. Günther Kontakt aufgenommen. Es kam allerdings auch schon mal vor, dass ich Herrn Dr. Günther angerufen habe bzw. dass ich in einer Sache, die Herr Lech zunächst mit Herrn Dr. Günther besprochen hatte, Herrn Dr. Günther noch mal angerufen habe.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Und wie wurden die Bitten oder Anfragen bearbeitet?

Zeuge Ralf Meyer: Per E-Mail. Wie die im Haus bearbeitet wurden, kann ich natürlich nicht sagen. Das ist in eine Kommission gegeben worden. Wir hatten auch den Herrn Dr. Günther – ich meine, das war auch wohl Gegenstand dieses Gesprächs, über das wir eben gesprochen haben – gebeten, dass im MUNLV nur absolut vertrauenswürdige Leute mit dieser Sache befasst werden und dass der Kreis der Beteiligten möglichst gering gehalten wird, weil wir eben Angst hatten, dass, je größer der Kreis der Leute ist, die von den Ermittlungen wissen, das immer zu einer weiteren Gefährdung der Ermittlungen führen könnte.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Und wenn Sie jetzt die Art der Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des MUNLV beschreiben würden, kann man da ...

Zeuge Ralf Meyer: Völlig geschäftsmäßig normal.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Kooperativ? Oder eher zurückhaltend? Mussten Sie was anmahnen?

Zeuge Ralf Meyer: Also anmahnen ... Es hat manchmal relativ lange gedauert. Anmahnen, meine ich, so massiv musste man nicht werden, aber man musste mal zeitlich nachfragen. Aber ich hatte nicht den Eindruck, dass da verschleppt werden sollte. Es musste da wahrscheinlich über mehrere Ebenen gehen. Einblick in Interna habe ich ja nicht. Aber ich würde sagen: Die Zusammenarbeit mit dem MUNLV war normal und geschäftsmäßig. Ich kenne das auch aus anderen Verfahren, auch wenn es um Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen mit Kassen geht, dass das manchmal ein recht schwerfälliger Apparat ist und dass Stellungnahmen vielleicht auch mal ein bisschen dauern können.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: An der Stelle fällt mir gerade eine Frage ein: Hatten Sie auch mal Kontakt zu Herrn Henrich gehabt?

Zeuge Ralf Meyer: Zu Herrn Henrich nicht. Den kenne ich nur dem Namen nach. Zu Herrn Henrich hatte ich niemals Kontakt. Meine Ansprechpartner da waren: Herr Schink war einmal bei der Besprechung dabei, einmal habe ich die Vernehmung von ihm geleitet. Das waren die beiden einzigen Kontakte, die ich mit Herrn Dr. Schink hatte. Zu Herrn Uhlenberg hatte ich überhaupt keinen Kontakt. Den kenne ich gar nicht, außer aus dem Fernsehen. Sonst waren meine Hauptansprechpartner Herr Dr. Günther, Frau Wender und teilweise auch Frau Meyer-Mönnich.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Kommen wir vielleicht zu dem nächsten Termin, zur nächsten Dienstbesprechung, die Sie auch schon genannt haben. Die ist konkret wohl gewesen am 16. Juni 2008. Das war der Termin, wo der Herr Staatssekretär dabei gewesen ist.

Zeuge Ralf Meyer: Ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Günther, Frau Meyer-Mönnich, Frau Wender, Frau Köht-Jahr.

Zeuge Ralf Meyer: Ja, genau. Das war noch die andere Dame.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das war der Name, der Ihnen gerade nicht eingefallen war. Dann noch Herr Lech und Herr Opdensteinen – Akte JM 10, Blatt 4832 – für die, die es nachlesen wollen. Was war Gegenstand dieser Besprechung?

Zeuge Ralf Meyer: Ich meine, da sei es am Rande zunächst mal um diese Stellungnahme gegangen. Ich meine, die war zu dem Zeitpunkt noch nicht da, die ist aber kurz danach eingegangen. Dann waren ganz am Rande Gegenstand dieses Gesprächs auch Aufträge an die beteiligten Firmen. Aber Hauptpunkt dieses Gesprächs waren eben diese Unterlagen, die bei der Durchsuchung des Privathauses von Dr. Friedrich gefunden worden sind. Das war, wie gesagt, einmal eine interne Mail

aus dem MUNLV, ich meine, von Herrn Düwel an seine Sekretärin oder so etwas. Das glaube ich, so grob in Erinnerung zu haben. Eine Frau Soki, meine ich, sei das gewesen.

Das war wohl eine Mail, dass der Staatsanwaltschaft Bielefeld, dem Herrn Niggemann – das ist wohl ein Mitarbeiter des Ministeriums, der früher einmal Staatsanwalt war und dort für die Koordinierung von strafrechtlichen Verfahren wohl zuständig ist –, mitgeteilt worden sei, dass in Ostwestfalen oder in Niedersachsen in Rindern PFT-Rückstände gefunden worden sind. Die Staatsanwaltschaft Bielefeld bearbeitet das sogenannte PFT-Verfahren, wo es ja darum gegangen ist, dass da verseuchte sogenannte Bodenverbesserer auf Äcker aufgebracht worden sind, was dann ins Grundwasser und ins Oberflächenwasser geraten ist. Das war diese Mail. Und es war ein Ordner mit Dienstkopien der Bezirksregierung Arnsberg, die sich wohl auch mit PFT befasst hat. Das meine ich, jetzt in Erinnerung zu haben. Die Frage PFT war aber für mich völlig irrelevant. Die ist auch zwischen mir und dem MUNLV niemals erörtert worden – außer in diesem Zusammenhang. Aber da ging es uns einzig und allein darum, weil man beim LKA wohl der Auffassung war, das könnte ein Geheimnisverrat sein.

Ich hatte mir die Sachen dann angesehen, hatte zunächst eine oberflächliche rechtliche Bewertung getroffen und habe dann schon in dem Gespräch den Kriminalräten des LKA auch gesagt: Nach meiner Auffassung – ich müsste zwar noch mal rechtlich tiefer prüfen – fallen diese nicht unter den Schutzbereich des § 353 BStGB, zum einen weil es schon fraglich ist, ob das Geheimnisse im Sinne der Vorschrift sind, und zum anderen weil dadurch mit Sicherheit nicht wichtige öffentliche Belange unmittelbar gefährdet werden können.

Das stellte sich auch nach einer aktiveren rechtlichen Prüfung so heraus. Das habe ich aber auch gegenüber dem Herrn Schink da so gesagt. Er hatte gesagt: Wenn es was ist – wir hatten vorher darüber gesprochen –, stelle ich mal vorsorglich eine Strafverfolgungsermächtigung aus. – Aber mein persönlicher Eindruck war eigentlich, dass Herr Dr. Schink von dieser rechtlichen Bewertung gar nicht so enttäuscht war. Er nahm das alles so hin. Es war in keiner Weise so, dass dann versucht worden ist, mich in eine Richtung zu lenken: Da müssen Sie jetzt aber mal ermitteln oder so. – Eher das Gegenteil war da der Fall.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Was heißt „das Gegenteil“?

Zeuge Ralf Meyer: Ja, ich sagte ihm das, und er nahm das ganz gelassen so hin. Da hatte ich so den Eindruck: Es ist ihm ganz recht, dass wir diesbezüglich keine weiteren Ermittlungen tätigen wollen. Das war so meine Einschätzung. Das hat er natürlich nicht gesagt, aber das war so mein Eindruck. Also eher ganz das Gegenteil und nicht so, dass er mich irgendwohin drängen wollte oder so.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Von wem kam jetzt die Anregung, in Sachen PFT wegen Geheimnisverrats zu ermitteln?

Zeuge Ralf Meyer: Die Anregung kam vom LKA. Da waren ja die ganzen sicher-gestellten Asservate. Die wurden ja zunächst – das sind ja so viele – durch die Poli-zeibeamten ausgewertet, und die relevanten Dinge legen sie mir dann vor. Und da war man beim LKA der Auffassung, dass man das mal überprüfen sollte. Wir sind auch zu dem Zweck ins Ministerium gegangen, um nachzuvollziehen: Wo kam die E-Mail genau her, und was war der Hintergrund?

Aber, um es noch mal zu sagen: Der sogenannte PFT-Skandal spielte zu keinem Zeitpunkt bei unseren Ermittlungen eine Rolle. Das war das einzige Mal während der gesamten Ermittlungen, dass hier PFT überhaupt auftauchte.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Und das wurde dann auch am 16. Juni bespro-chen?

Zeuge Ralf Meyer: Das wurde am 16. Juni ... Ich habe hinterher, glaube ich, auch noch einen kurzen Vermerk in die Akte gemacht, dass diesbezüglich keine weiteren Ermittlungen zu tätigen sind, weil es nicht unter den Tatbestand fällt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann ist mir noch eine weitere Besprechung auf-gefallen, Anfang 2009, am 29. Januar 2009, im Ministerium. Erinnern Sie sich daran noch?

Zeuge Ralf Meyer: Moment, da müsste ich jetzt mal überlegen. 29. Januar 2009.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Solange Sie überlegen, sage ich für die Kollegin-nen und Kollegen hier: JM 19, 9320.

Zeuge Ralf Meyer: Nein, sagt mir so ... Jetzt müssten Sie mir vorhalten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Teilnehmer Dr. Günther, Frau Meyer-Mönnich, Frau Wender, Herr Opdenstein.

Zeuge Ralf Meyer: Nein, sagt mir ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Diesmal waren Sie laut Protokoll auch dabei.

Zeuge Ralf Meyer: Wenn das da steht, dann war ich auch dabei. – Moment, darüber müsste ich mal ... – Nein. Da müssten Sie mir den Inhalt mal vorhalten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Da gab es eventuell etwas Aktuelles in der Ta-gespresse, dass man sich noch einmal zusammengesetzt hat.

(Der Zeuge überlegt.)

– Ein Vorhalt kommt ja immer zum Schluss.

Zeuge Ralf Meyer: Ich überlege gerade mal. Aber ich glaube nicht. – Moment. – Januar? – Nein, da habe ich keine Erinnerung.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich kann Ihnen den Vermerk kurz vorlesen, und Sie können auch gerne hineinschauen. Das ist ein Vermerk LKA, Kommission Stuhl, 29.01.2009 mit den gerade beschriebenen Teilnehmern. Herr Lech hat den Vermerk geschrieben.

Es heißt dort: Aufgrund der in der Tagespresse thematisierten Einstellungen verschiedener Verfahrenskomplexe wurde der Verfahrensstand grob erörtert. Oberstaatsanwalt Meyer legte dar, dass nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft Wuppertal die weiteren Ermittlungen keine Auswirkungen auf Vergabeentscheidungen haben sollen.

Zeuge Ralf Meyer: Ach so, ja. Dann diene dieses Treffen also, wie gesagt ... Das ist dann wahrscheinlich vom MUNLV initiiert worden, ich schätze mal, von der Frau Wender, weil es ihr darum ging, irgendwelche ...

Genau, jetzt wo Sie es sagen: Es standen wohl irgendwelche Vergabeverfahren an zu dem Zeitpunkt, soweit ich mich erinnere, und Frau Wender wollte dann wissen, ob Firmen, die bzw. deren Inhaber hier Gegenstand der Ermittlungen waren, an diesem Vergabeverfahren beteiligt werden könnten. Und da habe ich dann gesagt: Aus unserer Sicht spricht nichts dagegen – so erinnere ich mich jetzt, glaube ich, doch –, weil das Verfahren bezüglich dieser Projekte ja eingestellt worden ist. Das waren die Projekte KARO – das ist eingestellt worden –, GIS-Re-Evaluation, Schadstoffeinträge und diese Dinge. Und da meine ich in Erinnerung zu haben, dass ich gesagt habe: Die Firmen sind da jetzt so weit raus, da bestehen aus hiesiger Sicht nicht die geringsten Bedenken, die in einem weiteren Ausschreibeverfahren zur Angebotsabgabe aufzufordern. Das, meine ich, sei Gegenstand gewesen. Daran kann ich mich allerdings nicht mehr so genau erinnern. Ich meine aber, das recht sicher noch zu wissen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es auch Nachfragen oder Diskussionen seitens der Mitarbeiter des Ministeriums, warum was eingestellt worden ist?

Zeuge Ralf Meyer: Nein. Die haben sich da auch komplett herausgehalten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Keine Nachfragen bei Ihnen?

Zeuge Ralf Meyer: Ja, sicher ist nachgefragt worden, aus welchen Gründen das eingestellt worden ist. Diese Projekte, die eingestellt worden sind, betrafen zum einen die Wasserwirtschaftsinitiative. Da ist es aus meiner Sicht so, dass ein Vorsatz nicht nachweisbar war, weil das eben der erste Teil der Wasserwirtschaftsinitiative

war, den wir gar nicht untersucht haben, weil der ja schon auf einem Kabinettsbeschluss beruhte und auch die Landesregierung eine Presseerklärung herausgegeben hat, dass das alles so seine Richtigkeit hätte. Und in einem solchen Falle wird man Beteiligten niemals einen Vorsatz nachweisen können. Das war der Grund, warum wir das Verfahren WWI eingestellt haben.

Und die anderen Projekte – das waren KARO, GIS-Re-Evaluation, Schadstoffeinträge in Oberflächengewässer und Niederschlagswassereinleitungen – waren überwiegend Datenverarbeitungsprojekte bzw. Computerprogramme. Das waren so komplexe Sachen, die beruhten auf Vorarbeiten, und es war auch nicht ganz auszuschließen, dass Teile dieser Projekte doch unter die Zweckbindung fallen. Da hätte man auch Riesenprobleme gehabt, einen Vorsatz nachzuweisen. Wobei ich bei sämtlichen Projekten natürlich auch sagen muss, auch beim Projekt MAPRO: Was sich durch die Ermittlungen absolut bestätigt hat, war: Der Herr Dr. Friedrich hat diese Projekte ... Das Projekt MAPRO und auch die anderen sind ja als Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 6 des Abwasserabgabengesetzes deklariert worden. Das waren sie zu keinem Zeitpunkt. Selbst ein Beschuldigter, ein Mitkommentator beim Kommentar zum Abwasserabgabengesetz, kommt in seinem Rechtsgutachten zu dem Schluss, dass das keine Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind, sondern allenfalls unter der Generalklausel des § 13 Abs. 1 Satz 1 die Zweckbindung erfüllt ist.

Aus meiner Sicht hat das auch den Hintergrund gehabt, dass Herr Dr. Friedrich sämtliche Projekte als Forschungs- und Entwicklungsprojekte deklariert hat – obwohl diese das nicht waren –, um sie freihändig an Universitäten vergeben zu können. Solange er da war, hieß es im Ministerium: Diese Inhouse-Geschäfte fallen nicht unter die normalen Vergaben. – Aber tatsächlich waren das alles ja keine Inhouse-Geschäfte, weil es keine Forschungs- und Entwicklungsvorhaben waren. Beim Projekt MAPRO ist es ja auch ganz augenfällig. Wirtschaftlich Begünstigter bzw. wirtschaftlicher Nutznießer dieses Projekts war ja gerade keine Universität, sondern das ISA, das Universitätsinstitut, hatte, glaube ich, einen Anteil von 10 % der Auftragssumme, und zwei Drittel dieser Auftragssumme gingen an Privatfirmen, ein Drittel an die ahu AG, ein Drittel an die Deutsche Projektunion, und 18 % oder so hat ein privatwirtschaftlich organisiertes An-Institut der Universität Aachen bekommen. Also das waren definitiv auch keine Inhouse-Geschäfte, sondern dieses Projekt MAPRO hätte ganz normal nach der VOL ausgeschrieben werden müssen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Eine andere Frage: Hatten Sie außer Kontakten zum LKA auch andere Kontakte ins Innenministerium?

Zeuge Ralf Meyer: Ins Innenministerium hatte ich überhaupt keine Kontakte, zu keinem Zeitpunkt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ins Justizministerium? Musste da was berichtet werden?

Zeuge Ralf Meyer: Ja, selbstverständlich. Da kann ich mich an die Einzelheiten ... Da ist so oft und so viel berichtet worden. Das ergibt sich ja auch aus den Handakten, die Ihnen auch vorliegen. Darin sind sämtliche Berichte, die wir gefertigt haben, auch die Randberichte der Generalstaatsanwaltschaft. Aus diesen Berichten der Staatsanwaltschaft Wuppertal und der Generalstaatsanwaltschaft ergibt sich ja auch ein offener Dissens zwischen der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf und uns, zumindest bezüglich des Projektes MAPRO. Die Staatsanwaltschaft Wuppertal ist bis heute noch der Auffassung, dass das Projekt nicht hätte eingestellt werden dürfen, genauso bezüglich des Tatbestandes des Geheimnisverrats im Hinblick auf die Mitteilung der Prüfungsfragen für die Frau Delpino.

Aber das ist so. Wir haben eine schriftliche Weisung erhalten, beide Projekte einzustellen. Die Rechtsauffassung der Generalstaatsanwaltschaft in Düsseldorf teile ich zwar nicht, aber die ist nicht unvertretbar, und deswegen haben wir ihr in dieser Weise Folge geleistet.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Inwieweit wird denn davon was ans Ministerium berichtet?

Zeuge Ralf Meyer: Der Sachstand wird dann praktisch berichtet. Wir berichten über die Generalstaatsanwaltschaft an das Ministerium. Es kommt auch schon mal vor – wegen der Eilbedürftigkeit –, dass direkt ans Ministerium berichtet wird, was wohl auch zwei-, dreimal der Fall war.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: In welchen Bereichen haben Sie wegen Eilbedürftigkeit direkt an das Ministerium berichtet? Was waren das für Themen?

Zeuge Ralf Meyer: Nach August 2008, als die Problematik mit den Kommunikationsüberwachungsmaßnahmen durch die Medien ging, die Telefonate des Herrn Rimmel, die in der Akte waren, ist wegen Eilbedürftigkeit auch – meine ich – zwei-, dreimal direkt an das Ministerium berichtet worden. Aber vonseiten des Ministeriums ist niemals Einfluss auf uns genommen worden. Sie haben konkrete Fragen gestellt, auf welcher Grundlage das beruhte usw., und dann ist von uns berichtet worden. Seitens des Ministeriums, auch seitens der Generalstaatsanwaltschaft ist niemals Einfluss auf uns genommen worden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wer war Ihr Ansprechpartner im Ministerium?

Zeuge Ralf Meyer: Im Ministerium hatte ich keinen direkten Ansprechpartner. Zum Ministerium hatte ich zu keinem Zeitpunkt einen direkten Kontakt, das lief alles nur über die Generalstaatsanwaltschaft.

Ich habe zweimal – nach Einsetzung des Untersuchungsausschusses – im Ministerium angerufen. Es ging einmal darum: Ein Herr Schnabel ist mir vom Ministerium – wir mussten ja die Akten über das Justizministerium an Sie übersenden – als An-

sprechpartner genannt worden. Es ging dabei nicht um die Sache, sondern nur um die Modalitäten der Aktenübersendung.

Dann hatte ich einmal ein Telefongespräch mit einem Oberstaatsanwalt Neumann im Ministerium. Es ging darum: Ein Beschuldigter hatte Entschädigung nach dem Strafrechtsentschädigungsgesetz verlangt, weil das Verfahren gegen ihn eingestellt worden ist. Es war eine sogenannte Kostengrundentscheidung in der Akte. Das ist zweistufig: Erst mal wird die Entschädigungspflicht des Staates festgestellt. Im zweiten Verfahren wird dann der Schaden konkret festgesetzt. Die Kostengrundentscheidung war da, aber in der Frist, in der die Festsetzung verlangt werden kann, ist nichts gekommen. Dann hatte ich die Akte im Original hierhin übersandt. Hinterher kam noch ein Antrag, über den entschieden werden musste. Ich hatte dann angerufen und ihn gebeten, dass er mir eventuell eine Ablichtung dieser Akte zurücksendet, damit über die Akte entschieden werden kann.

In der Sache ist seitens des MUNLV niemals Einfluss auf uns ausgeübt worden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich meinte das Justizministerium.

Zeuge Ralf Meyer: Nein, JM.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie auch?

Zeuge Ralf Meyer: Ich meinte selbstverständlich auch das Justizministerium. In der Sache ist seitens des Justizministeriums niemals Druck auf uns ausgeübt oder gesagt worden: Das muss so oder so gemacht werden. – Sie wollten konkret über den Sachstand informiert werden; ganz klar.

Einfluss ist seitens der Generalstaatsanwaltschaft genommen worden. Aber das ist nach dem GVG aus meiner Sicht auch zulässig. Wie gesagt, bezüglich der Einstellung des Projekts MAPRO und bezüglich des Tatbestandes des Geheimnisverrats durch Weitergabe der Prüfungsfragen an die Zeugin Delpino sehen wir das anders als die Generalstaatsanwaltschaft, aber dieser offene Dissens ergibt sich auch aus den Berichten und Randberichten der Generalstaatsanwaltschaft. Das ist die einzige Einflussnahme, die auf mich in dem Verfahren stattgefunden hat, und die ist, wie gesagt, aus meiner Sicht im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann möchte ich auf einen Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Wuppertal vom 8. Mai 2009 zu sprechen kommen; den finden wir in der Akte JM 125, Blatt 585 ff. Das ist ein Bericht an das Justizministerium vom 8. Mai 2009. Sie können ihn sich gerne hier kurz anschauen, wenn Sie möchten.

Zeuge Ralf Meyer: Nein, ich habe die Berichte bei mir. Ich kann mal eben schauen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja, gut.

Zeuge Ralf Meyer: Ich weiß nicht, ob ich alle habe, aber ich gehe davon aus, dass ich den habe.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen.)

Ja, den habe ich: 8. Mai 2009.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das ist ein Brief des Leitenden Oberstaatsanwalts in Wuppertal an das Justizministerium durch den Generalstaatsanwalt in Düsseldorf. Als Bearbeiter sind Sie, Herr Oberstaatsanwalt Meyer, angegeben. Unterzeichnet hat das Ganze eine Frau oder ein Herr Schoß.

Zeuge Ralf Meyer: Ja, Herr Schoß ist der Behördenleiter.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: In dem Papier, das wir zumindest in unserer Akte haben, finden wir eine ganze Menge an Randbemerkungen, handschriftliche Notizen an der Seite. Haben Sie das auch auf Ihrem Papier?

Zeuge Ralf Meyer: Da müsste ich mal sehen. Im Berichtswesen ist es so: Wenn wir einen Berichtsauftrag bekommen, dann fertige ich als Dezernent den Bericht, und der Behördenleiter unterschreibt ihn. Dann kann es durchaus sein, dass Sie nur den Berichtsentwurf haben; ein vollständiger Bericht dürfte diese Dinge nicht haben. Es kann allerdings auch sein, dass das aus den Akten des Generalstaatsanwalts ist, dass es Bearbeitervermerke vom „General“ sind. Ich müsste mal schauen, ob es die Schrift von Herrn Schoß ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Schauen Sie! Bringen Sie doch Ihre Version mit, und dann vergleichen wir sie.

(Zuruf: Welche Seite ist das?)

– Das ist JM 125, Seite 585 ff.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Zeuge Ralf Meyer: Das ist nicht die Schrift von Herrn Schoß. Anhand des Schriftbildes gehe ich davon aus, dass das Bearbeitervermerke eines Mitarbeiters der Generalstaatsanwaltschaft oder vom Ministerium sind. In unserem Bericht ist das so nicht drin.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Kennen Sie denn diese Korrekturen?

Zeuge Ralf Meyer: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Auf Seite 586 der Akte – Seite 2 von 2 – steht einmal: Vorsatz? Dann: Vermutung. Ist doch ergangen. Weiter: Das reicht doch nicht aus.

Zeuge Ralf Meyer: Nein, die Bemerkungen kenne ich nicht. Man müsste sehen, wo der Bericht her ist. Das ist entweder ein Exemplar, das von uns an das Ministerium gegangen ist; dann hat ein Mitarbeiter des Ministeriums die Bemerkung drangeschrieben. Oder es ist ein Berichtsstück, das an den Generalstaatsanwalt gegangen ist; dann hat ein Mitarbeiter der Generalstaatsanwaltschaft diese Bemerkungen drangeschrieben. Der ist mit Sicherheit nicht aus unseren Handakten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Aber der Bericht ist von Ihnen geschrieben worden. Ist das richtig?

Zeuge Ralf Meyer: Der Bericht ist von mir geschrieben worden. Er wird dann mit dem Behördenleiter, Herrn Schoß, durchgesprochen. Es kann sein, dass er eventuell noch kleine Änderungen hatte. Aber wenn, dann ging es teilweise nur um Formulierungen. Es waren nie größere Änderungen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Aber Änderungen sind mit Ihnen nicht besprochen worden?

Zeuge Ralf Meyer: Vom General bzw. vom Ministerium – nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Okay. – Dann möchte ich noch auf folgenden Punkt aufmerksam machen: In einem Schreiben der Staatsanwaltschaft Wuppertal vom 28. Mai 2009 hat die Staatsanwaltschaft Wuppertal die von Ihnen schon geschilderte andere Darstellung, andere rechtliche Auffassung hinsichtlich des Komplexes ... – Nein, das haben Sie noch nicht gesagt. Es gab Unstimmigkeiten, haben Sie gesagt, zwischen Wuppertal und Ihnen. Jetzt geht es um die Bewertung des Komplexes „Einstellungsverfahren von Frau Delpino“; das ist Blatt 609 der gerade vorgelegten Akte JM 125 ff. Ist Ihnen zu dem Vorgang – strafrechtliches Ermittlungsverfahren, Einstellung von Frau Delpino – etwas bekannt?

Zeuge Ralf Meyer: Ja, da hatten wir wegen des Verdachts des Geheimnisverrats ermittelt, das war Gegenstand der Ermittlung. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass dort ein hinreichender Tatverdacht bestand. Das hatten wir auch in einem Bericht so geäußert. Die Generalstaatsanwaltschaft war aber anderer Auffassung. Wir haben dann noch eine Weisung erhalten – die allerdings, meine ich, von August war, also nicht mehr den Untersuchungszeitraum betrifft –, dass das Verfahren auch diesbezüglich eingestellt werden sollte.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das Schreiben ist vom 28. Mai 2009.

Zeuge Ralf Meyer: Ist das von der Generalstaatsanwaltschaft, von uns oder ... Ich müsste mal sehen, ob ich das habe.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen.)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie haben eine andere Auffassung gehabt als ...

Zeuge Ralf Meyer: Als die Generalstaatsanwaltschaft.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich gucke gerade: Das ist doch noch im Untersuchungszeitraum.

Zeuge Ralf Meyer: Das ja. Aber die Weisung, dass wir einstellen sollten, ist nicht mehr im Untersuchungszeitraum. Die erfolgte im August.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Die Weisung nicht, okay. Das ist richtig.

Zeuge Ralf Meyer: Das Schreiben wohl noch. Ich habe den Randbericht von Herrn Frobels – Herr Frobels ist der Dezernent bei der Generalstaatsanwaltschaft – vor mir liegen. Da teilt uns die Generalstaatsanwaltschaft mit, dass sie eine andere rechtliche Auffassung hat, dass sie keine Gefährdung gewichtiger öffentlicher Interessen sieht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es dazu noch Diskussionen, oder hat man das so zur Kenntnis genommen?

Zeuge Ralf Meyer: Wir haben noch in einem weiteren Bericht remonstriert. Dann ist aber im August die Weisung gekommen, dass eingestellt werden soll. In diesem Bericht sind wir schon gebeten worden, das Verfahren einzustellen. Das haben wir nicht gemacht. Dann ist noch ein Bericht von uns erfolgt, der allerdings auch nach dem Untersuchungszeitraum liegt. Hinterher ist dann eine Weisung ergangen, das Verfahren bezüglich des Verdachts des Geheimnisverrats komplett einzustellen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Eine Frage zu einem anderen Punkt: Waren Sie bei der Vernehmung von Herrn Staatssekretär Dr. Schink dabei?

Zeuge Ralf Meyer: Die habe ich geleitet, ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie haben die Vernehmung geleitet. Gab es vorab Informationen an den Herrn Staatssekretär, worum es dabei gehen wird, oder wie lief die Vernehmung ab?

Zeuge Ralf Meyer: Ich meine, in Erinnerung zu haben, dass es darum ging ... Gegenstand der Vernehmung sollte das Projekt MAPRO sein und inwieweit Herr Dr. Schink darüber informiert worden ist. Ich meine, Herr Lech hat Herrn Dr. Günther über den Vernehmungsgegenstand informiert. Dass auch Aktenteile übersandt worden sind, glaube ich nicht. Ob die Vergabeakte oder so etwas übersandt worden ist, kann ich nicht mehr sagen. Aber ich weiß, dass Herr Dr. Schink, bevor er zur Vernehmung kam, wusste, worum es ging, dass das Gegenstand der Vernehmung war. Da bin ich mir relativ sicher.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist er allgemein informiert worden, oder sind ihm auch schon konkrete Fragen mitgeteilt worden?

Zeuge Ralf Meyer: Daran kann ich mich nicht mehr erinnern. Das ist ja auch relativ. Im Grunde genommen ging es uns nur um die Frage: Inwieweit hat Herr Dr. Friedrich Sie über das Verfahren MAPRO informiert? Das gibt ja schon das Beweisthema wieder, zu dem er vernommen werden sollte. Einen Fragenkatalog hatte ich mir nicht zusammengestellt; infolgedessen konnte ihm auch keiner übersandt werden. Das war ja ein überschaubares Thema. Da bin ich so in die Vernehmung gegangen.

Ich weiß aber, dass ich mit Herrn Lech abgesprochen hatte, dass Herr Dr. Schink – es war ja auch schwierig, einen Termin zu finden, an dem das stattfinden konnte – informiert werden sollte, zu welchem Thema er vernommen wird. Das haben wir beispielsweise beim Zeugen Kohl oder bei Mitarbeitern auch gemacht. Wir haben gesagt: Sie müssen zu dem Thema aussagen. Denn das umfasste teilweise ziemlich lang zurückliegende Zeiträume, sodass sich die Leute als Gedächtnisstütze vorher ein paar Sachen angucken konnten.

Bei Herrn Dr. Schink ging es auch darum – meine ich in dunkler Erinnerung zu haben –, wie lange wir für den Termin brauchten, weil er sich den Tag noch einteilen musste. Dann werde ich Herrn Lech gesagt haben: Richten Sie Herrn Dr. Schink aus, es ginge nur um diesen Punkt; aus meiner Sicht ist die Aufnahme der Aussage eine Sache von einer halben bis einer Dreiviertelstunde. Das war keine ausführliche Vernehmung. Ich meine, sie hatte höchstens anderthalb oder zwei Seiten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wissen Sie, ob Herrn Dr. Schink dann ein Fragenkatalog zugegangen ist?

Zeuge Ralf Meyer: Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist Ihnen bei der Vernehmung etwas aufgefallen? Sie sagten gerade, Sie hätten sie federführend geleitet.

Zeuge Ralf Meyer: Nein, bei der Vernehmung – er wusste vorher, worum es ging – ist mir nichts aufgefallen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich mache Ihnen einen Vorhalt aus der Akte JM 3, Blatt 01284. Dort findet sich eine Mail von Herrn Lech an Herrn Dr. Günther, die wie folgt lautet:

Hallo Herr Dr. Günther, gemäß Absprache übersende ich Ihnen die Fragen, die im Wesentlichen Gegenstand der Zeugenvernehmung des Herrn Staatssekretärs Dr. Schink sein werden.

Ende Zitat. – Dazu hatte Herr Lech in seiner Vernehmung hier ausgeführt, dass diese Verfahrensweise auf eine Entscheidung der Staatsanwaltschaft Wuppertal zurückgegangen ist.

Zeuge Ralf Meyer: Ja, also, es ist so: An einen Fragenkatalog kann ich mich jetzt so nicht erinnern. Im Grunde genommen hatte ich auch nur diese eine Frage, wenn man sich die Vernehmung anguckt, was Herr Dr. Friedrich ihm zum Projekt MAPRO gesagt hat, und ich bin mir eigentlich sicher, dass ich mir keinen Fragenkatalog gemacht hatte. Es kann sein, dass ich das mit dem Herrn Lech vorher durchgesprochen hatte und dass er zur Erleichterung, weil er, Herr Lech, protokolliert hat, sich da die Fragen aufgeschrieben hatte oder so. Aber da kann ich jetzt ... Eine genaue Erinnerung habe ich daran nicht mehr.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich kann Ihnen einmal so ein paar Fragen aus dem Fragenkatalog vorlesen.

Zeuge Ralf Meyer: Ist das die Vernehmung selbst oder das, was Herr Lech übersandt hat?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das ist die E-Mail von Herrn Lech an Herrn Günther, ...

Zeuge Ralf Meyer: Ach so, ja. – Bitte.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: ... die ich gerade zitiere: Hallo, Herr Dr. Günther, gemäß Absprache übersende ich Ihnen die Fragen, die im Wesentlichen Gegenstand der Zeugenvernehmung des Herrn Staatssekretärs Dr. Schink sein werden: Waren Sie vor der Beauftragung des Projekts MAPRO im Oktober 2005 bereits mit der Thematik Umsetzung der WRRL beschäftigt? Wenn ja, in welcher Form und in welcher Tiefe? – Nächste Frage: Auf dem Vermerk des Herrn Spillecke vom 10.10.2005 wurde auf Seite 2 durch Herrn Dr. Friedrich handschriftlich notiert: abgestimmt mit Herrn Staatssekretär Schink. Hat diese Abstimmung mit Ihnen stattgefunden? Wenn ja, wann und in welcher Form und mit welchem Inhalt? – Nächste Frage: Wurden Sie von Herrn Dr. Friedrich darüber informiert, dass seine Stellvertreterin Frau Delpino in seiner Abwesenheit diesen Auftrag nicht unterschrieb, weil sie erhebliche Bedenken hatte? – Weitere Frage: Wurden Ihnen von Herrn Dr. Friedrich im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe zum Projekt MAPRO die Vermerke des

Herrn Spillecke vom 10.10.2005 und von Herrn Odenkirchen vom 07.10.2005 vorgelegt, bzw. wurden die in diesen Schreiben formulierten Bedenken mit Ihnen erörtert? – Nächste Frage: Ist Ihnen bekannt, dass auch der damalige Referatsleiter IV-10 auf dem Schreiben des Herrn Odenkirchen vom 07.10.2005 ergänzte „Inhalt wird von mir voll mitgetragen“? – Weitere Frage: Thematisierte Herr Dr. Friedrich insbesondere folgende Inhalte aus den Schreiben des Herrn Odenkirchen bzw. aus den Schreiben des Herrn Spillecke? Und dann kommt noch Weiteres.

Zeuge Ralf Meyer: Also, ich kann mich ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist das mit Ihnen besprochen worden?

Zeuge Ralf Meyer: Da habe ich jetzt keine Erinnerung so mehr daran, dass das mit mir so besprochen worden ist. Das ist also relativ detailliert. Also, ich meine, ich müsste mal die Vernehmung von Dr. Schink einmal sehen. Die war wirklich nicht lang .

(Thomas Stotko [SPD]: Die war kurz, genau!)

– Die war kürzer. Da waren diese Fragen so auch nicht Gegenstand. Es kann sein, dass der Herr Lech sich die vorher aufgeschrieben hat. Ich kann jetzt allerdings auch nicht mehr ausschließen, dass der Herr Lech gesagt hat, das wäre aus seiner Sicht wichtig, dass wir das fragen könnten. Also, ich kann nicht ausschließen, dass das so ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Lech war anwesend bei der Befragung?

Zeuge Ralf Meyer: Herr Lech war anwesend; ja, sicher.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Hat er denn diese Fragen dann auch gestellt?

Zeuge Ralf Meyer: So, wie ich das in Erinnerung habe, nicht. Es kann durchaus sein – ich habe die Vernehmung von Herrn Dr. Schink ja gemacht –, dass ich gar nicht so umfangreich gefragt habe, weil für mich nur diese Sachen, die Gegenstand der protokollierten Vernehmung waren, in rechtlicher Hinsicht relevant waren, sodass ich da so viel gar nicht gefragt habe.

Das weiß ich allerdings auch nicht so genau. Da müsste man einmal diesen Fragenkatalog abgleichen mit der Vernehmung des Herrn Dr. Schink. Wie gesagt, das ist jetzt ... Das war im August 2007. Eine so genaue Erinnerung habe ich daran nicht mehr. Ich meine mich aber dunkel erinnern zu können, dass so detailliert da nicht gefragt worden ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Aber jetzt noch einmal zu meiner Frage: War das, was denn da konkret gefragt werden soll, zwischen Ihnen und Herrn Lech abgestimmt?

Zeuge Ralf Meyer: Das war zwischen mir und Herrn Lech abgestimmt. So in den Einzelheiten, dass es darum geht ... Ich hatte Herrn Lech gesagt: Wir müssen den Herrn Dr. Schink dazu vernehmen, in welcher Form der Herr Dr. Friedrich ihn über das Projekt MAPRO informiert hat, weil ja dieser komische Vermerk in der Akte war „abgestimmt mit Staatssekretär Dr. Schink“. Das war also der Anlass, dass ich der Auffassung war, Dr. Schink müsste vernommen werden. Ich meine aber, ich hätte ihn ... (akustisch unverständlich) Dann kann es auch sein, dass er für sich diese Fragen so ausgearbeitet hat – das kann durchaus sein – und mit mir dann erörtert hat. Das kann ich jetzt aber auch nicht mehr sagen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Aber hat er dann während der Vernehmung Sie nicht einmal angestupst und gesagt: „Hör mal, ich habe hier noch fünf andere Fragen!“?

Zeuge Ralf Meyer: Es kann durchaus sein, dass ich ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie muss ich mir das vorstellen?

Zeuge Ralf Meyer: Das wird dann so gewesen sein, wenn er mir den Fragenkatalog gegeben hat, dass ich ihm dann gesagt habe: Pass mal auf, in rechtlicher Hinsicht müssen wir das gar nicht so genau detailliert ... Es geht hier nur darum: Was hat der Herr Dr. Friedrich ihm gesagt? – Aber das kann ich auch nicht ausschließen. Ich meine sogar, es wäre so gewesen, dass ich mich da eigentlich nur auf die Kernfrage konzentrieren wollte, was tatsächlich von Dr. Friedrich gesagt worden ist. Aber, wie gesagt, genaue Erinnerungen habe ich nicht daran. Da müsste ich einmal das Protokoll der Vernehmung sehen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir haben jetzt gerade noch einmal in ein Protokoll hineingeguckt. Die ersten zwei von mir vorgelesenen Fragen sind wohl gestellt worden, ...

Zeuge Ralf Meyer: Ja, und der Rest dann nicht mehr?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: ... und der Rest dann wohl nicht mehr.

Zeuge Ralf Meyer: Ja, dann ist das wahrscheinlich so gewesen, dass Herr Lech und ich uns vor der Vernehmung noch einmal kurzgeschlossen haben – Herr Lech hat protokolliert, ich habe die Vernehmung gemacht – und dass ich ihm dann gesagt habe, also, den Rest, den brauchen wir nicht mehr, da machen wir nur diese Fragen,

die sind eigentlich nur relevant – weil die ja auch umfassend erörtert worden sind. Auf den Kern der Fragen, also was Herr Dr. Schink wusste, ist er ja auch eingegangen, und diese anderen Fragen sind dann nicht mehr gestellt worden, weil ich sie wahrscheinlich nicht mehr für relevant gehalten habe.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist das denn üblich, kommt das häufiger vor in solchen Ermittlungsverfahren, dass so einem Zeugen von dem LKA-Mitarbeiter, der an dem Fall dran ist, so ein umfangreicher, detaillierter Fragenkatalog zugeht?

Zeuge Ralf Meyer: Häufig kommt es nicht vor, aber es kann schon einmal sein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: In welchen Fällen denn?

Zeuge Ralf Meyer: Hier in diesem Ermittlungsverfahren, da war es in der Form ... Da kann ich mich so auch nicht mehr daran erinnern; das ist richtig. Es kommt natürlich beispielsweise vor, dass dann vor der Vernehmung ... Ich kann mich an eine der letzten Vernehmungen, die ich gemacht habe ... Der Herr Dr. Treunert, der war Zeuge. Der sollte zu einem bestimmten Projekt etwas sagen, was noch in der laufenden Ermittlung ist, wozu ich jetzt natürlich nichts sagen kann. Dem haben wir aber dann vorher schon eine halbe, eine dreiviertel Stunde sämtliche Projektakten gegeben und ihm dann gesagt: Passen Sie mal auf, gucken Sie da mal rein, um wieder auf Stand zu kommen; darum wird es gleich gehen. Aber da muss ich auf Ihre Frage sagen: Das war das einzige Mal, dass dann so ein konkreter Fragenkatalog da herausgegeben worden ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Liegt darin denn nicht die Gefahr, dass eine solche Zeugenaussage so ein bisschen gelenkt, beeinflusst, verfälscht wird? Zunächst soll doch der Zeuge erst einmal gucken, was er aus seiner eigenen Erinnerung heraus weiß, und wenn da Schwierigkeiten sind, dann kann man ihm Vorhalte machen und so. Aber damit läuft man doch Gefahr, wenn man so einen Fragenkatalog einem Zeugen gibt, dass der Zeuge gar nicht mehr so aus eigener Erinnerung etwas sagt, sondern sich das noch einmal durchguckt, im schlimmsten Fall sogar durchgucken lässt von anderen Mitarbeitern, wenn er schwer im Stress ist und wenig Zeit hat. Ist denn die Zeugenaussage dann überhaupt noch so viel wert?

Zeuge Ralf Meyer: Das ist die Frage, die man sich da immer stellen muss. Zwei Sachen muss man dabei ja bedenken. Zum einen ist es ja so – das war auch zu dem Zeitpunkt für ihn ... Die Vernehmung war im August 2007; es ging um Vorgänge, die im September/Oktober 2005 gelegen haben, was zwei Jahre zurück ist. Er ist da gerade auch ... Das war direkt nach dem Regierungswechsel, und als Staatssekretär ist man ja auch nicht mit allen Einzelheiten befasst.

Da war wahrscheinlich unsere Intention zu sagen, er muss sich da vielleicht selbst auch erst einmal kundig machen, denn wenn Herr Dr. Schink gekommen wäre und ich ihn dann gefragt hätte, hätte er mir wahrscheinlich gesagt: Ja, Herr Meyer, dazu

kann ich Ihnen nichts sagen. Das Projekt MAPRO war zwar ein Millionenauftrag über alle Teile, aber Phase 1 betraf 24.000 oder 25.000. – Der kann ja nicht über jeden Auftrag da Bescheid wissen. Das war da vielleicht die Intention.

Es ist auch so: Was Sie sagen, dass ein Zeuge erst einmal so erzählen soll, ist natürlich richtig. Das ist natürlich der Idealfall. Aber in der gerichtlichen Praxis und auch in der Praxis der Ermittlungsverfahren ist es so, dass bei so lange zurückliegenden Vorgängen alle Zeugen dazu Erinnerungstützen brauchen; sonst können Sie keine vernünftige Aussage erlangen. Das ist dann teilweise auch besser, wenn man ... Das war dann wahrscheinlich auch unsere Intention, dass wir sagten: Wir sagen dem, worum es geht, dass er sich da kundig machen kann.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja, aber kundig ... Der Zeuge soll ja aus eigenem Wissen etwas bekunden.

Zeuge Ralf Meyer: Ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie haben jetzt die Gefahr gesehen: Der weiß vielleicht gar nichts dazu, der muss sich erst einmal schlau machen zu dem Thema. Dann hätte es doch nahe gelegen, die anderen Personen aus dem Ministerium zu befragen, die dazu etwas wissen, und nicht den Staatssekretär Informationen sammeln zu lassen.

Zeuge Ralf Meyer: Da war ja im Grunde genommen ... Zu diesem Kernthema konnten ja nur Herr Dr. Schink und Dr. Friedrich etwas sagen, weil das die einzigen beiden Beteiligten waren, die an diesem ... Das war ja ein Gespräch, das zwischen Dr. Friedrich und Dr. Schink stattgefunden hat, und dazu sollte Dr. Schink etwas sagen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja, deswegen wäre es ja aus meiner Sicht erst einmal interessant gewesen, Herrn Dr. Schink zu fragen, was er noch aus eigener Erinnerung aus dem Gespräch an Erinnerungen hat, ohne ihm da jetzt einen Fragenkatalog zu geben. Warum ist das nicht gemacht worden? Warum gab es bei dem Zeugen eine andere Regelung als bei anderen Zeugen?

Zeuge Ralf Meyer: Nein, nein, nein, da gab es ... Das kann jetzt natürlich – da gebe ich Ihnen Recht – diesen Anschein erwecken. Nur, wir haben da, um nicht Gefahr zu laufen, dass er sagt, ich kann mich da an nichts mehr erinnern ... Also, wie gesagt, wir haben ja verschiedenste Projekte ermittelt. Wir haben ja nicht nur wegen MAPRO ermittelt. Wir hatten ja noch fünf andere Projekte, die wir zu dem Zeitpunkt hatten. Um das ein bisschen einzugrenzen und um nicht Gefahr zu laufen, dass Herr Dr. Schink auf einmal sagt, also, ich weiß hier nichts, da müssen wir einen neuen Termin machen, ich weiß gar nicht, worum es geht ... Dann wäre er auch informiert gewesen, worum es ging. Also, wie gesagt, das war wahrscheinlich meine Intention, weil das auch ein Vorgang war, der fast zwei Jahre zurücklag.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut, ich will es an dieser Stelle – ich frage schon sehr lange – nicht mehr allzu lang machen. Die Kolleginnen und Kollegen haben ja gleich noch einmal Gelegenheit, da gegebenenfalls noch einmal einzuhaken.

Ich habe noch eine abschließende Frage an Sie, und zwar bezieht sich das auch wieder auf den Zeugen Lech. Er hat hier in seiner Vernehmung nach Vorlage eines Ausdrucks aus einem Internet-Eintrag auf der Internetseite www.ruhrbarone.de erklärt, dass Mitarbeitern des MUNLV, die als Zeugen vor den PUA geladen worden sind, auf deren Bitte Protokolle ihrer Zeugenaussage im Ermittlungsverfahren noch einmal zur Verfügung gestellt worden sind, und das Ganze sei zuvor mit Ihnen rückgekoppelt worden. Ist das so zutreffend?

Zeuge Ralf Meyer: Das ist so zutreffend. Es tut mir leid, wenn Sie das jetzt anders sehen. Ich hatte zu dem Zeitpunkt ... Das war so: Der Herr Lech rief mich an und sagte mir, dass der Zeuge Dr. Kolf, der hier geladen war, im Hinblick auf seine Zeugenvernehmung hier vor dem PUA gerne eine Abschrift des Protokolls seiner Zeugenvernehmung als Gedächtnisstütze hätte.

Das habe ich dann rechtlich geprüft. Es ist so: Die Aushändigung eines Protokolls einer Zeugenvernehmung an einen Zeugen ist gesetzlich nicht geregelt; sie ist nicht unzulässig. Es wird sogar die Rechtsauffassung vertreten, ein Zeuge habe einen Rechtsanspruch darauf; die teile ich allerdings nicht, und die überwiegende Auffassung, der ich auch folge, ist die, dass der Zeuge, der dies begehrt, einen Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung hat.

Maßgebend ist, ob der Untersuchungserfolg dadurch gefährdet werden kann, wenn dem Zeugen eine solche Ablichtung seiner Zeugenaussage, zur Verfügung gestellt wird. Das habe ich hier sowohl für den Untersuchungsgegenstand des PUA als auch für das Strafverfahren verneint, weil ich der Auffassung bin: Die polizeilichen Ermittlungen waren abgeschlossen, und der PUA hat hier ja einen anderen Untersuchungsgegenstand als das strafrechtliche Ermittlungsverfahren, in dem die Aussagen gemacht worden sind.

Ich hätte mit Sicherheit anders entschieden, wenn ich Anhaltspunkte dafür gehabt hätte, dass einer der Zeugen die Unwahrheit gesagt hätte, weil dann wirklich der Untersuchungserfolg aus meiner Sicht gefährdet ist, weil man sich dann angucken kann, was man gelogen hat, und sich gegebenenfalls auf Nachfragen einstellen kann. Da hatte ich hier bei den Zeugen aus dem MUNLV – auch bei den sonstigen Zeugen – in diesem Verfahren insgesamt nie diesen Eindruck, und aus diesem Grund habe ich gesagt, dass dem Herrn Kolf das zugeleitet werden kann, und auch, falls weitere Nachfragen von weiteren Zeugen kommen würden, dass dann auch so verfahren werden sollte. Und es waren wohl der Zeuge Spillecke, der Zeuge Odenkirchen und die Zeugin Frotscher-Hoof, die das dann erhalten haben.

Ich habe dazu auch einen zweiseitigen handschriftlichen Vermerk in der Akte darüber niedergelegt, dass diese Sachen herausgegeben worden sind, und meine Gründe, die dazu geführt haben, dass ich so entschieden habe, auch niedergelegt und habe auch für das Strafverfahren da eine Gefährdung verneint. Dazu wird in der

Kommentarliteratur immer wieder gesagt, was Sie eben auch ansprachen: Wenn der Zeuge seine Vernehmung kennt, würde bei einer späteren Vernehmung die Gefahr bestehen, dass er nicht seine Erinnerung wiedergibt, sondern das in der Vernehmung Niedergelegte.

Nur, das geht auch ein bisschen an der Rechtswirklichkeit vorbei. Also, ich muss ganz ehrlich sagen: Ich mache den Job jetzt fast 20 Jahre, mit Referendarzeit über 20 Jahre. Es ist in jedem Gerichtssaal der Republik in einer Tatsacheninstanz so: Da werden Zeugen, wenn über lange zurückliegende Vorgänge oder auch teilweise, wenn es nur einen Monat zurückliegt ... Da heißt es dann: Ich kann mich nicht mehr daran erinnern. Können Sie mir die Aussagen einmal vorhalten? – Dann wird das vom Richter vorgelesen, und dann gibt es die beiden Standardaussagen: Jetzt kommt mir die Erinnerung wieder. Oder: Wenn ich das damals so gesagt habe, dann war das so. – Das sagen Zeugen, das sagen auch Polizeibeamte, die Vermerke niederlegen. Selbst hier im Ermittlungsverfahren – das fällt mir gerade noch ein – ist das einmal so gewesen. Da hat der Zeuge ...

(Zuruf von der CDU: Herr Stotko!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Der Zeuge hat das Wort.

Zeuge Ralf Meyer: Der Zeuge Gründel ist ein Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums, ich glaube, im Zusammenhang mit dem Projekt WWI. Der hatte einen Vermerk niedergelegt. Bei der WWI gab es eine Vergabjury, wer den Auftrag bekommen sollte, aus Mitgliedern der beteiligten Ministerien. Da hatte der Zeuge Gründel vom Wirtschaftsministerium einen Vermerk niedergelegt, dass Dr. Friedrich damit gedroht habe, die Gelder des MUNLV zurückzuziehen, wenn nicht das von ihm präferierte Institut FiW den Auftrag erhalten sollte. Das wusste der in seiner Vernehmung auch nicht mehr. Der sagte dann auch im Rahmen der Vernehmung: Wenn ich einen Vermerk damals dazu geschrieben habe, dann hat der das gesagt. Der konnte sich daran auch nicht mehr erinnern. Das ist immer so, und deswegen habe ich gesagt: Aussagen herausgeben.

Retrospektiv betrachtet wäre es wahrscheinlich cleverer gewesen, sich mit Ihnen vorher einmal über die Generalstaatsanwaltschaft und das Ministerium in Verbindung zu setzen. Das sehe ich jetzt auch so. Aber zu dem Zeitpunkt, als ich das entschieden habe, habe ich das Ermessen nur darauf gerichtet, über das Begehren zu entscheiden. Da habe ich Ihre Sicht der Dinge noch nicht so gesehen. Aber ich habe keine Gefährdung gesehen. Wie gesagt, wenn ich einen Anhaltspunkt gehabt hätte, dass die Zeugen gelogen hätten, dann hätte ich die mit Sicherheit nicht herausgegeben, auch nicht, um den Ermittlungserfolg des Strafverfahrens nicht zu gefährden. Ich habe eine Gefährdung weder für das Strafverfahren gesehen, was ja auch noch läuft in einigen Punkten – und da sind diese Zeugen alle wichtige Zeugen –; aber die Gefährdung habe ich eben auch hier für den Untersuchungsausschuss nicht gesehen, unter anderem auch deswegen, weil hier ja ein anderer Untersuchungsgegenstand ist. Hier betrifft es die Einflussnahme auf das Verfahren, und bei uns ging es um die möglichen strafrechtlichen Verfehlungen des Herrn Dr. Friedrich.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Frage ist hier schon, ob die Staatsanwaltschaft Wuppertal da jetzt besonders großzügig ist, was den Umgang mit Zeugen anbelangt. Der Staatssekretär bekommt die Fragen vorher zugestellt, die PUA-Zeugen bekommen die Protokolle ihrer strafrechtlichen Aussagen vorher mitgeteilt. Das fällt natürlich bei uns hier bei den Untersuchungen auf. Deswegen meine Frage: Ist das üblich bei der Staatsanwaltschaft Wuppertal oder generell bei Staatsanwaltschaften, oder ist das hier ein Einzelfall? – Untersuchungsausschüsse gibt es nicht so viele.

Zeuge Ralf Meyer: Ja, ist richtig. – Nein, da würde ich ganz klar sagen: Das mit der Weitergabe des Fragenkatalogs war hier ein absoluter Einzelfall; aber es hatte, wie gesagt, den Grund, dass wir nicht riskieren wollten, dass Herr Dr. Schink uns dazu gar nichts mehr sagen kann. Und dass Zeugen Ablichtungen ihrer Vernehmungen begehren, kommt in Ermittlungsverfahren häufiger vor. Das habe ich in anderen Verfahren auch mal gemacht. Und selbst hier in diesem Verfahren: Der Zeuge Kohl hatte auch – der ist hier, glaube ich, gar nicht geladen gewesen – nach seiner Vernehmung um eine Ablichtung seiner Zeugenaussage gebeten; die ist ihm nach Rücksprache mit mir auch gegeben worden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Die Frage ist, ob das im Zusammenhang mit einer weiteren, bevorstehenden Zeugenbefragung erfolgt oder einfach nur so aus Interesse. Hier war ja der Grund erkennbar, weswegen die Protokolle angefordert wurden.

Zeuge Ralf Meyer: Ja, es ist ja auch so – das, was ich eben mit der Rechtswirklichkeit sagte –: Es sind ja auch alles Vorgänge, auch die Vernehmungen der Zeugen, die ein bisschen zurücklagen. Ich weiß nicht, welchen Eindruck Sie von dem Herrn Kolf hier gewonnen haben. Das ist ein pensionierter, ehrenwerter ... Wenn der schreibt, er braucht das zur Gedächtnisstütze, dann habe ich ihm das auch geglaubt. Ich hatte ja auch keinen Anhaltspunkt, dass, wie ich eben schon einmal sagte, es Zeugen waren, die falsche Angaben machen. Wenn ich Anhaltspunkte, auch nur geringste Anhaltspunkte, dafür gehabt hätte, dass ein Zeuge falsche Angaben macht, dann würde ich ihm mit Sicherheit die Unterlagen nicht geben, weil es ihn dann in die Lage versetzt, falsche Angaben weiter durchzuhalten, weil er dann genau weiß, wie er hier ... Aber hier hatte ich bei keinem der Zeugen diesen Eindruck. Es hat sich ja auch anhand der Aktenlage bestätigt, was da in den Zeugenaussagen gesagt worden ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut, dann habe ich zunächst keine weiteren Fragen an Sie. Nun haben die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen Gelegenheit, Fragen zu stellen. Wenn Sie zwischendurch einmal eine Pause wünschen, dann sagen Sie uns das.

(Stephan Gatter [SPD]: Wer ist dran?)

– Die Fraktionen haben sich, wie ich meine, darauf verständigt, dass die Regierungsfaktionen bei diesem Zeugen anfangen werden. – Herr Kollege Schmitz.

Wolfgang Schmitz (CDU): Herr Meyer, ich will es kurz machen. Meine Frage zielt dahin: Im Laufe des Verfahrens gegen Herrn Dr. Friedrich haben Sie bzw. die Staatsanwaltschaft Wuppertal beim Amtsgericht Wuppertal diverse Maßnahmen beantragt.

Zeuge Ralf Meyer: Ja.

Wolfgang Schmitz (CDU): Wie hat denn das Amtsgericht Wuppertal seinerzeit darüber entschieden?

Zeuge Ralf Meyer: Das Amtsgericht Wuppertal hat also sämtliche Durchsuchungsbeschlüsse erlassen. Nur zwei Durchsuchungsbeschlüsse sind dann zurückgenommen worden, weil da kein Durchsuchungsbeschluss erforderlich war und das über das Hausrecht der Kanzler der Universitäten gemacht werden konnte. Es sind außer gegen Dr. Friedrich noch weitere Haftbefehle beantragt worden, die das Gericht dann nicht erlassen hat; bzw. ich habe die Anträge dann zurückgenommen. Aber im Wesentlichen hat das Amtsgericht, die Ermittlungsrichterin, nach umfassender Prüfung sämtliche Beschlüsse antragsgemäß erlassen.

Wolfgang Schmitz (CDU): Meine Frage zielt nur darauf ab, was gegen Herrn Dr. Friedrich gelaufen ist. Die anderen Beschuldigten lassen wir weg.

(Thomas Stotko [SPD]: Das war jetzt aber interessant!)

Sind gegen diese Beschlüsse, die Herrn Dr. Friedrich betreffen, dann auch Rechtsmittel zum nächsthöheren Gericht eingelegt worden? Das wäre ja dann das Landgericht Wuppertal gewesen.

Zeuge Ralf Meyer: Ja, es ist ein Beschluss erwirkt worden von Dr. Friedrich. Es ging da um die Rechtmäßigkeit der TKÜ, weil wir die Daten relativ unverzüglich gelöscht haben. Da hat er moniert, dass er vorher nicht angehört worden ist. Da ist dann erklärt worden, dass aufgrund der fehlenden Anhörung die Löschung der Daten nicht hätte erfolgen dürfen. Ansonsten ist gegen den Haftbefehl ... Im Rahmen der Haftprüfung habe ich selbst, soweit ich es noch erinnere, die Außervollzugsetzung beantragt, und ich habe hinterher selbst auch die Aufhebung des Haftbefehls beantragt. Sonst gegen die TKÜ-Beschlüsse und die Durchsuchungsbeschlüsse sind natürlich keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Wolfgang Schmitz (CDU): Wo Beschwerden eingelegt worden sind, wie ist denn da vom Landgericht entschieden worden?

Zeuge Ralf Meyer: Bezüglich Dr. Friedrich?

Wolfgang Schmitz (CDU): Ja.

Zeuge Ralf Meyer: Da hat das Landgericht gar nicht entschieden. Es sind im Rahmen der dinglichen Arreste von den Firmeninhabern Beschwerden eingelegt worden. Da hat das Landgericht aber auch ... Da hat die Ermittlungsrichterin der Beschwerde nicht abgeholfen, weil sie das genauso wie die Staatsanwaltschaft gesehen hat, und auch das Landgericht hat, soweit ich weiß, drei oder vier Beschwerdeentscheidungen erlassen im Hinblick auf die dinglichen Arreste, in denen die Rechtsauffassung der Staatsanwaltschaft gestützt worden ist.

Wolfgang Schmitz (CDU): Dann noch eine letzte Frage: Der Kollege Remmel ist ja im Zuge Ihrer Ermittlungsverfahren da wohl auch abgehört worden. Ist da Beschwerde eingelegt worden?

Zeuge Ralf Meyer: Da ist Beschwerde eingelegt worden, zunächst beim Amtsgericht, wo es darum ging, die Rechtmäßigkeit der Anordnung und Durchführung der Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen gerichtlich zu überprüfen. Da hat sowohl das Amtsgericht als auch in der Beschwerdeinstanz das Landgericht entschieden, dass die Beschwerde abgewiesen wird, da die Maßnahmen ordnungsgemäß gelaufen sind.

Wolfgang Schmitz (CDU): Gut, dann habe ich im Moment keine Fragen mehr. Danke.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Kollege Schmitz. – Jetzt ist der Kollege Gatter dran.

Stephan Gatter (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Bei der Befragung durch den Vorsitzenden hatten wir gerade, sagen wir einmal, zwei Merkwürdigkeiten festgestellt: einmal, dass der Staatssekretär den Fragenkatalog bekommen hat, und dann Ihre vielleicht für Ihren Bereich abgegebene Einschätzung, dass es nicht unnormal sei, wenn Zeugen ihre Protokolle zu lesen bekommen. Eine dritte Merkwürdigkeit möchte ich gerne aufgeklärt haben, weil ich nicht mehr zusammenbekomme, was da passiert ist.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Ist das nicht eine Bewertung?)

Ihnen hat ja das Landgericht Wuppertal in einer Angelegenheit, die mit der Übergabe von Ermittlungsakten an die Zeugin Delpino zu tun hatte, doch eigentlich – ich drücke es einmal diplomatisch aus – mit dem Finger gedroht und gesagt: Das war nicht in Ordnung. – Können Sie mir das noch einmal erklären?

Zeuge Ralf Meyer: Richtig. – Das kann ich Ihnen erklären: Die Zeugin Delpino hatte um Akteneinsicht gebeten, weil sie in den Medien sehr scharf angegangen worden ist. Sie hatte einen Rechtsbeistand; dieser Rechtsbeistand, also ein Rechtsanwalt, hat die Akteneinsicht erhalten. Da war für mich maßgebend, dass sie eben aufgrund

dieser massiven Angriffe ein berechtigtes Interesse daran hatte, sich verteidigen zu können, sodass ihr die Akteneinsicht gewährt worden ist.

Allerdings hat das Landgericht in seinem Beschluss hinterher gesagt, diese Akteneinsicht sei rechtswidrig erfolgt, allerdings nicht ... Ich meine, der Beschluss ist auch vernünftig begründet; ich will die gerichtliche Entscheidung auch gar nicht in Abrede stellen. Nur beruhte die Rechtswidrigkeit nicht darauf, dass man ihr keine Akteneinsicht hätte geben dürfen. Die Rechtswidrigkeit beruhte einzig und allein darauf, dass den übrigen Beschuldigten vorher kein rechtliches Gehör gewährt worden ist, was eben ein Formverstoß war. In dem Beschluss hat das Gericht – ich habe ihn, glaube ich, auch hier bei mir; das müsste ich einmal sehen – aber durchaus anerkannt, dass Frau Delpino sehr wohl ein berechtigtes Interesse an der Akteneinsicht gehabt habe. Es kommt noch hinzu: Im Karlsruher Kommentar – das ist einer der Standardkommentare zur Strafprozessordnung – wird sogar die Rechtsauffassung vertreten, dass dieser Mangel des rechtlichen Gehörs hier im Beschwerdeverfahren sogar hätte geheilt werden können, weil den Beschuldigten dort rechtliches Gehör gewährt werden könnte. Diese Rechtsauffassung hat das Landgericht Wuppertal – auch mit für mich nachvollziehbaren Gründen – nicht geteilt.

Aber es ist nicht so, dass da gesagt worden sei, sie hätte in keinem Fall Akteneinsicht haben dürfen. Das Landgericht hat aus meiner Sicht vernünftig begründet nur gesagt: Bevor ihr bzw. ihrem Anwalt Akteneinsicht gewährt worden sei, hätte man die übrigen Beschuldigten anhören müssen. Und selbst diese Rechtsauffassung ist nicht unumstritten. Aber wie gesagt, ich akzeptiere das durchaus.

Stephan Gatter (SPD): Ich muss Ihnen an dieser Stelle erklären, warum ich so komisch frage: Ich bin Nichtjurist.

Zeuge Ralf Meyer: Ja, klar.

Stephan Gatter (SPD): Ich habe nur von meinen Kollegen, die Juristen sind, nebenbei immer wieder einmal als Zwischenruf gehört, das sei eigentlich unüblich. Deswegen frage ich noch einmal nach, damit ich es auch verstehe: Also, im Grunde genommen kritisiert das Gericht, dass Frau Delpino vor den Beschuldigten Einsicht nehmen konnte.

Zeuge Ralf Meyer: Nein, das ist völlig unzutreffend. Das ist ja eine Behauptung, die in den Medien insbesondere von Herrn Schraven aufgestellt worden ist. Es ist ja tatsächlich so: Zu dem Zeitpunkt, als Frau Delpino Akteneinsicht hatte, hatten schon sämtliche Verteidiger Akteneinsicht. Das entspricht also nicht der Wahrheit, was da gesagt worden ist. Ich hätte – sagt das Gericht, auch nachvollziehbar –, bevor ich der Frau Delpino Akteneinsicht gegeben hätte, die übrigen Beschuldigten anhören müssen, was sie dagegen vorbringen, und dieses Vorbringen hätte ich in meiner Ermessensentscheidung – das ist wiederum eine Ermessensentscheidung – einbeziehen müssen. Weil ich diese Anhörung vorher nicht gemacht habe, sei das rechtswidrig

erfolgt. In dem Beschluss ist aber ausgeführt, dass auch das Gericht ein berechtigtes Interesse der Frau Delpino anerkennt, Akteneinsicht zu erhalten.

Stephan Gatter (SPD): Weil Sie gerade das Stichwort Presse im Zusammenhang mit einem bestimmten Journalisten nannten: Da gibt es in der Gerüchteküche dieses Journalisten oder einiger Journalisten sogar den Hinweis, das wäre vormittags beantragt worden und nachmittags von Ihnen stattgegeben worden. Ist es normal, dass das innerhalb eines halben Tages passiert? Ist Ihre rechtliche Prüfung dessen, was Sie da tun, damit ausführlich gemacht worden?

(Lothar Hegemann [CDU]: Ist das eine zulässige Frage?)

– Was ist daran nicht zulässig?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich denke einmal, der Zeuge wird schon sagen können, wie lange er das geprüft hat. Vielleicht kann man die Frage dahin gehend präzisieren: Wie lange haben Sie denn geprüft?

Zeuge Ralf Meyer: Ich habe, tja, maximal eine halbe Stunde dafür gebraucht. Ich habe die Kommentarliteratur dazu. Es ist ja in § 475 oder 476e gesetzlich geregelt. Das habe ich anhand von einem oder zwei Kommentaren geprüft und bin dann zu der Ermessensentscheidung gekommen, dass bei Frau Delpino sehr wohl ein berechtigtes Interesse vorliegt. Die Rechtsprechung, dass die Beschuldigten vorher angehört werden müssen, ist auch relativ neu; sie beruht auf Verfassungsgerichtsprechung. Vor zwei, drei Jahren war das noch ganz anders; da hätten die nicht angehört werden müssen. Es ist aber auch so: Im Karlsruher Kommentar – der, wie gesagt, ein Standardkommentar ist; da kommentieren überwiegend Bundesrichter – wird die Auffassung vertreten, diese Anhörung sei zwar formal erforderlich, nur könne die fehlende Anhörung im Beschwerdeverfahren geheilt werden.

Stephan Gatter (SPD): Das Nächste, was ich Sie fragen wollte: Aus den Unterlagen kann ich erkennen, dass es zwei Einstellungsverfügungen von der Staatsanwaltschaft Wuppertal gibt: eine vom 27.01.2009 und eine vom 26.05.2009. Habe ich es richtig verstanden, dass die vom 27.01.2009 größtenteils die Mitbeschuldigten in diesem Verfahren betroffen hat?

Zeuge Ralf Meyer: Richtig, richtig.

Stephan Gatter (SPD): Das heißt, die sind also alle dann auch, sagen wir mal, eingestellt worden: gewerbs- und bandenmäßiger Betrug, Verdacht der Vorteilsgewährung, Verdacht der Beihilfe zum banden- und gewerbsmäßigen Betrug?

Zeuge Ralf Meyer: Ja, das ist so – ich meine, ich hätte das auch schon berichtet –: Der Vorwurf des banden- und gewerbsmäßigen Betruges hatten wir, meine ich, schon Ende 2007 fallen lassen, weil dieser Verdacht sich nicht erhärtet hatte. Hier ist

das dann bezüglich der anderen Beschuldigten, bezüglich von Mitbeschuldigten, eingestellt worden.

Stephan Gatter (SPD): Wenn Sie gerade sagen „2007“ – also, die ...

Zeuge Ralf Meyer: Nein, Entschuldigung, Entschuldigung. 2008 meine ich.

Stephan Gatter (SPD): Denn die Betroffenen sind ja nun ein paar Menschen mit sehr großer Reputation: Prof. Dohmann, Prof. Stolpe, Dr. Dageloh (?), Dr. Höffner (?), Dr. Schwewers (?), Dr. Adam, Klaus Theis (?), Thomas Müller.

Zeuge Ralf Meyer: Ja.

Stephan Gatter (SPD): Das bringt mich zu der Frage: Sie sind ja der Leitende Oberstaatsanwalt gewesen. Sagen Sie einmal, ich kann mir das überhaupt nicht vorstellen: Es ist ja immer in der Presse gesagt worden, es wäre ein relativ aufwendiges Verfahren angezettelt oder in Gang gesetzt worden mit Durchsuchungen, Abhören und allem Drum und Dran. Wie muss ich mir das denn vorstellen: Wie viele Polizeibeamte, Staatsanwälte, Oberstaatsanwälte und weitere Bedienstete waren bei diesen 13 Tatverdächtigen und 45 Objekten in NRW, in Baden-Württemberg und in Hessen eigentlich am Einsatz beteiligt? Dazu gibt es ja auch immer sehr unterschiedliche Zahlen.

Zeuge Ralf Meyer: Die Zahlen, die da genannt wurden, kann ich jetzt ... Ich habe die Zahlen jetzt auch nicht mehr im Kopf. Staatsanwälte waren Frau Thiele, Frau Böhn (?), ich ... Wir waren mit vier oder fünf Staatsanwälten an den Maßnahmen beteiligt. Wie viele Polizeibeamte es waren, weiß ich nicht. Für ein größeres Korruptionsverfahren oder Wirtschaftsstrafverfahren ist ein solcher Umfang völlig normal.

Ich habe hier beispielsweise eine Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Wuppertal, damit man einmal die Dimensionen sieht. Dort ging es auch um ein Wirtschaftsstrafverfahren wegen Schwarzarbeit. Ich kann Ihnen einmal die Zahlen der Leute nennen, die daran teilgenommen haben. – Jetzt muss ich es erst einmal finden.

Die Staatsanwaltschaft Wuppertal, das Landeskriminalamt, die Steuerfahndung Wuppertal und die Abteilung Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls haben am heutigen Tage – das war beispielsweise der 6. April 2005 – mit elf Staatsanwälten und mehr als 900 weiteren Kräften ca. 100 gerichtliche Beschlüsse vollstreckt, darunter vier Haftbefehle, 60 Durchsuchungsbeschlüsse sowie acht dingliche Arreste.

Das sind also ganz normale Dinge. Mir fällt beispielsweise auch noch ein Verfahren von mir ein, bei dem es um einen Subventionsbetrug im Zusammenhang mit dem Umbau der Wuppertaler Schwebebahn ging. Dort war es ungefähr die gleiche Größenordnung. Da gab es nur keine TKÜ-Maßnahme. Dass 250, 300 Polizeibeamte und drei, vier Staatsanwälte an einer solchen Maßnahme teilnehmen, kommt zwar nicht jeden Tag vor, ist aber ein-, zweimal im Jahr durchaus üblich.

Stephan Gatter (SPD): Das ist eine sehr interessante Information; denn ich bin immer so ein bisschen ein Zahlenfreak. Zwischen der Kontrolle von Schwarzarbeit auf Baustellen, auf denen teilweise bis zu 100, 200 oder 300 Leute sein können und wo auch Firmen kontrolliert werden, und einem Fall mit 13 Tatverdächtigen besteht für mich aber schon ein Unterschied bei der Menge der Leute, die man dafür braucht.

Zeuge Ralf Meyer: Hier waren es ... Entschuldigung.

Stephan Gatter (SPD): Ist also die in der Öffentlichkeit genannte Zahl, dass in diesem Fall 270 Beamte eingesetzt worden sind, realistisch?

Zeuge Ralf Meyer: Die ist durchaus realistisch, ja. 270 Beamte ist eine durchaus normale Zahl. Wie gesagt: Bei einem meiner Verfahren, bei dem es um Subventionsbetrug bei der Wuppertaler Schwebebahn ging, haben über 300 Beamte teilgenommen. Das waren auch noch drei, vier Durchsuchungsbeschlüsse mehr, weil dort auch noch einige Baufirmen durchsucht wurden. In größeren Verfahren ist das gang und gäbe.

Oder nehmen Sie das Globudent-Verfahren, das bei uns damals lief. Dabei ging es um Abrechnungsbetrügereien im Zusammenhang mit Zahnersatz aus China. Das hatte auch diese Größenordnung. Das ist also durchaus nicht unüblich. Der Eindruck, der von Teilen der Medien erweckt worden ist, dass das der größte Polizeieinsatz im Rahmen eines Strafverfahrens in Nordrhein-Westfalen war, ist auch nicht richtig.

Stephan Gatter (SPD): Man wirft mir manchmal vor, ich sei zu pressegläubig. Das bin ich natürlich nicht. Aber eines gibt mir schon zu denken. Deswegen frage ich Sie jetzt. Sie haben jetzt andere Beispiele genannt. Aber wie ist denn bei den anderen Beispielen, bei denen auch dieser Riesenaufwand betrieben worden ist, das Ergebnis gewesen? Ist dabei auch herausgekommen, dass nur noch ein einziger oder zwei von 13 Verdächtigen am Schluss übrig geblieben sind?

Zeuge Ralf Meyer: Im Zusammenhang mit dem Subventionsbetrug bei der Wuppertaler Schwebebahn sind hinterher zwei Leute angeklagt worden. Das Verfahren ist dann nach § 153a eingestellt worden, weil die Tat lange zurückliegt und sie sich nicht persönlich bereichert haben. Im Globudent-Verfahren hat es langjährige Haftstrafen gegeben.

Hier sind es allerdings – ich meine, da sage ich jetzt etwas zu laufenden Ermittlungen – nicht nur zwei Personen, sondern noch mehr. Die Ermittlungen richten sich momentan noch gegen mehr als zwei Personen.

Stephan Gatter (SPD): Von denen, die genannt worden sind?

Zeuge Ralf Meyer: Es ist also nicht so, wie Sie jetzt sagten. Sie haben mir ja vorgehalten, es würden nur noch zwei Personen beschuldigt. Hier werden noch mehr Personen beschuldigt als zwei.

Stephan Gatter (SPD): Das schließt an die Frage an, die ich jetzt noch stellen wollte; denn man verliert ja irgendwann den Überblick darüber, weil man dies oder jenes hört und dies oder jenes liest. Was ist denn jetzt eigentlich noch an Tatvorwürfen übrig geblieben?

Zeuge Ralf Meyer: Dazu würde ich gerne etwas sagen. Aber meine Aussagegenehmigung geht nicht so weit. Das betrifft ja laufende Verfahren.

(Lothar Hegemann [CDU]: Schade!)

– Ja.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Er hätte es gerne gewusst!)

Stephan Gatter (SPD): Wie viele Verfahren sind denn nun eingestellt worden?

Zeuge Ralf Meyer: Gut; das kann ich Ihnen sagen. Da haben Sie recht, wenn Sie so fragen. Wir hatten 16 Beschuldigte. Von diesen 16 Beschuldigten ist gegen elf eingestellt worden. Warten Sie; ich muss mal eben durchrechnen.

Stephan Gatter (SPD): Ja, dann bleiben fünf übrig, wenn ich richtig rechnen kann. Okay; das ist ja auch schon einmal eine Information.

Ich möchte noch einmal auf Ihre Einschätzung der Glaubwürdigkeit der Zeugin Delpino und der Zeugin Frotscher-Hoof zurückkommen. Weil mich dabei etwas irritiert, habe ich eine ganz konkrete Frage. Sie sagen ja, dass Sie eigentlich nicht damit einverstanden gewesen sind, dass die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf auch in der Frage des Geheimnisverrates eingestellt hat.

Zeuge Ralf Meyer: Dass sie uns angewiesen haben, das einzustellen, ja.

Stephan Gatter (SPD): Ja, dass sie angewiesen hat, das einzustellen.

Zeuge Ralf Meyer: Richtig.

Stephan Gatter (SPD): Damit meinen Sie den Vorfall, dass Herr Dr. Friedrich angeblich der Frau Delpino vorher in einem Assessment-Verfahren die Fragen genannt haben soll, die sie am nächsten Tag zu beantworten hatte.

Zeuge Ralf Meyer: Die Fragen und die Lösungsvorschläge.

Stephan Gatter (SPD): Und die Lösungsvorschläge. – Wenn Sie sagen „Wir wollten das eigentlich nicht einstellen; wir mussten es aber einstellen“, schließt sich für mich folgende Frage an: Es gibt ja jemanden, der das zum Beispiel, wenn es so war, in der Form von Dr. Friedrich gemacht hat. Wie haben Sie denn eigentlich bewertet, dass Frau Delpino daran mit beteiligt war?

Zeuge Ralf Meyer: Der hinreichende Tatverdacht, den ich in dem Fall des Geheimnisverrats sehe, beruht ja nicht nur auf den Angaben der Zeugin Delpino. Da war es so: Die Zeugin Delpino hat, nachdem sie von Dr. Friedrich die Fragen und die Lösungsvorschläge erhalten hat, mit einer weiteren Zeugin – diese Frau ist auch aus der Umweltverwaltung, meine ich – über diese Sachen gesprochen. Das war ein Vorgang aus 2003, meine ich jetzt. Da konnte sich die Zeugin natürlich nicht mehr an die Einzelheiten erinnern. Aber die Zeugin hat ganz klar gesagt: Natürlich ging es um das am darauffolgenden Tag stattfindende Assessment-Center-Verfahren, und wir sind diese Fragen und Lösungsvorschläge durchgegangen.

Weiterhin hat Herr Dr. Friedrich sich in seiner Einlassung im Arbeitsgerichtsverfahren dahin gehend eingelassen, dass er Frau Delpino nur über Modalitäten des Verfahrens informiert habe, nicht über Inhalte. Das habe der Herstellung von Chancengleichheit gedient, weil er einen Herrn Dr. Güter (?) auch über diese Modalitäten informiert habe. Das war tatsächlich ... Wir haben Herrn Dr. Güter (?) auch vernommen. Der sagte uns hinterher in seiner Vernehmung, jetzt sei ihm auch klar, warum er den Posten nicht bekommen habe. Er habe sogar überlegt, noch eine Konkurrenzklage einzureichen. Das hat er dann aber nicht gemacht. Er hatte Dr. Friedrich mehrmals angesprochen, aber ihm hat Dr. Friedrich gar nichts gesagt.

Im Übrigen hatte sich die Zeugin Delpino auch noch schriftliche Aufzeichnungen über das Telefongespräch mit Dr. Friedrich gemacht, die sie dann auch noch zur Akte reichen konnte. Das beruht also nicht nur auf ihr.

Und man muss ja auch einmal sagen: Frau Delpino hat sich ja durch die Preisgabe, dass sie durch ein manipuliertes Assessment-Center-Verfahren die Stelle bekommen hat, auch der Gefahr zwar nicht strafrechtlicher, aber dienstrechtlicher Verfolgung ausgesetzt.

Stephan Gatter (SPD): Darauf wollte ich noch einmal hinaus. Wir stellen also noch einmal fest: Am 14.06.2004 hat dieser Geheimnisverrat stattgefunden – bzw. am 13.; am 14. war das Assessment-Verfahren. Und am 15.06. genau zwei Jahre später – Klammer auf: das hat etwas mit dem Disziplinarrecht zu tun – eröffnet die Zeugin Delpino dem Staatssekretär gegenüber, dass sie vor zwei Jahren in diesem Assessment-Verfahren, ich sage einmal, geschummelt hat. Sie hat ja zwei Jahre nichts dazu gesagt. Sie hat geschummelt. Jetzt meine Frage: Hat es keine strafrechtliche Relevanz, wenn man Nutzen aus einem Verfahren zieht, bei dem – ich drücke es einmal diplomatisch aus – ziemlich geschummelt worden ist?

Zeuge Ralf Meyer: Es wäre ja allenfalls eine mögliche ... Täterschaftlich kann sie ja keinen Geheimnisverrat begangen haben, weil ihr das Geheimnis mitgeteilt worden

ist. Dr. Friedrich hat ihr es ja von sich aus mitgeteilt, sodass bei ihr auch weder ein Gehilfen- noch ein Anstiftervorsatz vorliegt. Aus meiner Sicht hat sie sich strafrechtlich da also nicht irgendetwas zuschulden kommen lassen.

Stephan Gatter (SPD): Jetzt kenne ich als Nichtjurist solche Begriffe – manchmal liest man sie in der Zeitung – wie Beihilfe oder Duldung. Ist das in dem Fall nicht so gewesen?

Zeuge Ralf Meyer: Dann müsste sie ja einen Gehilfenvorsatz gehabt haben. Aber sagen wir einmal so: Dr. Friedrich ruft sie an und teilt ihr mit: Passen Sie mal auf; ich möchte Sie auf dem Posten haben. Das sind die Fragen; das sind die Lösungsvorschläge. – Dann sagt er ihr das. Sie hat ihn ja zu diesem Zeitpunkt nicht angestiftet. Täterschaftlich kann sie es nicht begehen. Angestiftet hat sie ihn auch nicht, weil er es von sich aus tut. Und ob das bloße Entgegennehmen schon eine Beihilfehandlung ist? Eine Beihilfehandlung muss ja die Haupttat fördern. Die wird dadurch aber nicht gefördert. Ob das bloße Hinhalten des Ohrs an den Telefonhörer schon eine Förderung ist, da habe ich größte Zweifel.

Stephan Gatter (SPD): Entschuldigen Sie, wenn ich als Nichtjurist Sie noch einmal frage. Sie hat ja nicht nur das Ohr hingehalten, sondern auch am nächsten Tag die Fragen in dem Assessment-Verfahren so beantwortet, dass sie am Schluss – von dem zweiten Kandidaten wusste ich übrigens gar nichts – auch diese Position bekommen hat. Ein Kollege nannte gerade das Stichwort Eingehungsbetrug. Sagt Ihnen das in dem Zusammenhang etwas?

Zeuge Ralf Meyer: Aber nicht in diesem Zusammenhang. Eingehungsbetrug wäre, wenn sie irgendwelche Unterlagen gefälscht hätte, aus denen sich Qualifikationen ergeben, die sie nicht hat. Dann hätte sie einen Eingehungsbetrug begangen. Aber dass sie bloß so etwas ausnutzt? Da hätte ich schon Zweifel. Im Übrigen muss ich bei einem Betrug ja einen Vermögensschaden haben. Das wäre ein Vermögensdelikt. Sie ist höhergruppiert worden; da haben Sie recht. Die Frage ist nur, ob das bloße Ausnutzen dieser Information schon ein Betrug ist. Das ist äußerst fraglich.

Stephan Gatter (SPD): Vielen Dank für die Erläuterung. Ich lerne hier einfach nur. – Jetzt habe ich noch zwei Fragen, die etwas mit den Vergaben zu tun haben. Ich kann jetzt die Stelle nicht genau zitieren. Alle Kollegen kennen sie aber, weil sie mehrmals vorgekommen ist. Das ist die berühmte offizielle Pressemeldung des Umweltministeriums in der Frage des Arbeitsgerichtsverfahrens mit Dr. Friedrich, in der steht, Dr. Friedrich hätte gegen keine ministeriumsinternen Vorschriften bzw. Dienstanweisungen verstoßen.

(Lothar Hegemann [CDU]: So steht das nicht darin! Nicht gegen externe Vorschriften verstoßen!)

– “Ministeriumsinterne“ habe ich gerade gesagt. Hören Sie mir zu, Herr Kollege Hegemann. – Hat Sie eine solche Meldung nicht verwundert?

Zeuge Ralf Meyer: Dazu hat Herr Dr. Günther schon zu Beginn der Ermittlungen eine Erklärung abgegeben, und zwar dergestalt, dass es dem Ministerium wichtig war, dass sie Herrn Dr. Friedrich loswerden. Da hatte ich die Akte, da war die Akte noch in Düsseldorf. Ich meine, das wäre Seite 66 oder 101 oder so etwas, ziemlich weit vorne in der Akte. Das war der Hintergrund dieser Sache.

Weil Herr Dr. Friedrich auch das Arbeitsgerichtsverfahren angestrengt hat und da auch diesen Geheimnisverrat ... Da hat er im Übrigen falsche Angaben gemacht, wenn er sagt, er habe Frau Delpino das nicht mitgeteilt. Da ... Jetzt bin ich raus aus dem Thema .

Stephan Gatter (SPD): Macht nichts.

Zeuge Ralf Meyer: Das passiert, wenn man das Erste vor dem Zweiten sagen will. Entschuldigung. Wie war Ihre Frage noch einmal?

Stephan Gatter (SPD): Ja, einfach, wie Sie das empfunden haben; denn wenn da in der Öffentlichkeit ...

Zeuge Ralf Meyer: Ja, richtig; darum ging es. – Das Zweite, was ich jetzt noch sagen wollte, war: Das ist ganz eindeutig in der Öffentlichkeit nur so dargestellt worden, weil Dr. Friedrich das verlangt hat. Aus meiner Sicht liegt Dr. Friedrich sehr viel daran, wie er in seiner persönlichen Ehre in den Medien herüberkommt. Deswegen wollte er unbedingt diese Sache haben. So ähnlich hat sich Dr. Günther auch geäußert.

Dass diese Erklärung nicht mit den Tatsachen übereinstimmt, hat sich auch aus einem Artikel auf „ruhrbarone“ ergeben, der zwar nicht mehr das laufende Verfahren betrifft, aber auch einen Zeitpunkt nach dem 30.07. Trotzdem kann ich etwas dazu sagen. Herr Schraven hat auf „ruhrbarone“ in einem Link einen Vermerk wiedergegeben – wie er daran kam, weiß ich nicht; ich kannte ihn nicht; er war nicht in den Ermittlungsakten; wie Herr Schraven daran kam, weiß ich auch nicht – von Dr. Schink an Herrn Uhlenberg, in dem dargelegt wird, welche Gründe zur Suspendierung des Dr. Friedrich geführt haben. Daraus geht eindeutig hervor, dass Herr Dr. Schink da schon Herrn Uhlenberg berichtet hat, dass gegen ministeriumsinterne Weisungen verstoßen worden ist.

Das hat sich ja auch im Zuge der Ermittlungen ergeben – insbesondere beim Projekt MAPRO. Das war ja niemals ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und hätte auch niemals als sogenanntes Inhouse-Geschäft vergeben werden dürfen.

Stephan Gatter (SPD): Meine zweite Frage zu den Vergaben lautet: Ich habe in den Unterlagen – Justizministerium Band 22, Blatt 10414 bis 10426 – einen Vorgang gefunden, aus dem deutlich wird, dass die Staatsanwaltschaft Wuppertal ... Sie haben vorhin gesagt, sie hätten keine externen Gutachter.

Zeuge Ralf Meyer: Ja, Sie sprechen sicher ...

Stephan Gatter (SPD): Den Kämmerer von Meerbusch, ja.

Zeuge Ralf Meyer: ... Herrn Fiebig an.

Stephan Gatter (SPD): Ja. Ihn wollte ich gerne einmal zitieren. Er kommt am 15.04.2009 zu dem Schluss – jetzt Originalzitat –:

Zu Beginn des Studiums der Akten bin ich davon ausgegangen, dass im Ministerium umfangreiches Nichtwissen hinsichtlich des Vergabeverfahrens vorherrscht. Erst im späteren Verlauf des Studiums der Akten bin ich zu der Überzeugung gekommen, dass so viel Unwissenheit in einem Ministerium objektiv nicht vorhanden sein kann.

Wenn ich das einmal auf mich wirken lasse, steht das eigentlich in einem großen Widerspruch zu Ihrer Einschätzung als Oberstaatsanwalt, der sagt: Ich habe die Fachleute in dem Ministerium gefragt, ob die Vergaben richtig oder falsch waren. – Da liegt für mich ein großer Unterschied vor.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Herr Vorsitzender!)

– Herr Orth hat mir mit seinen Einwendungen schon lange gefehlt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Orth ist wieder da.

(Lothar Hegemann [CDU]: Er war ja auch lange nicht da!)

Dr. Robert Orth (FDP): Nein, ich war so lange still, weil der Vorsitzende hier aufgepasst hat. Das war ja okay so. Aber wenn es wieder darum geht, welche Einschätzungen Sie haben – darum geht es hier nicht. Es geht um die Frage, welche Tatsachen der Zeuge hier bekunden kann.

Stephan Gatter (SPD): Gut, ich habe Sie verstanden. Dann frage ich anders. Wie sehen Sie die Tatsache der Einschätzung – nicht meiner Einschätzung – Ihres Gutachters von der Stadt Meerbusch, der das so sagt, und gleichzeitig Ihre Antwort auf die Frage des Vorsitzenden, dass Sie gesagt haben, dass das Wissen über Vergabeverfahren im Ministerium so gut war, dass sie Ihnen sagen konnten, dass MAPRO schief gelaufen ist?

Zeuge Ralf Meyer: Ich kann zu dieser Frage, wenn ich nicht wieder gegen meine Aussagegenehmigung verstoßen will, nicht so viel sagen. Ich sage nur so viel: Diese Äußerungen des Herrn Fiebig beziehen sich auf einen Beschuldigten, der dieses Vergabeverfahren, was noch Gegenstand der laufenden Ermittlungen ist, für das Ministerium durchgeführt hat. Dieser Mann ist – wie gesagt – noch Beschuldigter.

Und die Leute, die diese Stellungnahme für uns gefertigt haben, waren ganz andere. Da ist dieser Mann auch ganz bewusst rausgenommen worden, weil wir (akustisch unverständlich), dass der zwar aus der Abteilung IV ist, aber das der – damals schon

– mit Sicherheit an der Grenze zum Beschuldigten steht und dass der daran gar nicht beteiligt werden sollte.

Deswegen beißt sich das für mich nicht, sondern Herr Fiebig wollte nur zum Ausdruck bringen, dass dieser Mann nach seiner Auffassung – so schätze ich das ein – nicht aus Unwissenheit gehandelt hat, sondern das Vergabeverfahren hier vorsätzlich mit Füßen getreten hat.

Stephan Gatter (SPD): Aber wenn das so ist – und es ist ja so; das haben Sie ja gerade dargestellt –, dann ist es doch etwas merkwürdig, dass diese Fachleute im Ministerium, die es dann besser wissen, das nicht kontrolliert haben. Denn das, was Herr Fiebig sagt, ist ja nun wirklich eine grottenschlechte Bewertung.

Zeuge Ralf Meyer: Das betrifft jetzt wieder (akustisch unverständlich) Zu dem Zeitpunkt war es ja schon drin. Deswegen sage ich da nicht zu viel. Die Fachleute des Ministeriums waren mit dieser Sache gar nicht befasst. Weil es laufende Ermittlungen sind, kann ich nicht mehr dazu sagen.

Stephan Gatter (SPD): Dann möchte ich mich bei Ihnen bedanken.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Tun Sie es doch!)

Ich möchte auch begründen, warum ich mich bei Ihnen bedanken möchte. Ich finde es sehr gut, dass Sie so bereitwillig für sich entschieden haben, ob ich jetzt gegen eine Aussagegenehmigung verstoße oder nicht. Denn wir werden danach den Fall haben, dass ein Kollege von Ihnen einfach sagt: Ich sage überhaupt nicht aus, weil ich ein Zeugnisverweigerungsrecht habe. – Vielen Dank.

Durfte ich das nicht sagen?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Nein, eigentlich nicht.

(Zuruf von Stephan Gatter [SPD])

Ich würde jetzt gerne mit Ihnen das weitere Vorgehen für heute Abend beratschlagen. Vielleicht können wir das ganz kurz in einem kleinen nichtöffentlichen Teil machen. Darf ich Sie bitten, draußen zu warten. Darf ich auch die Öffentlichkeit bitten, draußen zu warten.

(Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil – siehe nöAPr 14/220 – an.)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Damen und Herren, wir setzen unsere 15. Sitzung fort.

Herr Meyer, die Fraktionen haben gerade in einem kleinen nichtöffentlichen Teil beraten und diskutiert. Hintergrund der Diskussion ist die Kalkulation der Zeit, die für die Fortsetzung Ihrer Zeugenbefragung wahrscheinlich noch in Anspruch genommen werden wird. Das, was uns hier jetzt an Informationen zugegangen ist, deutet darauf

hin, dass wir das am heutigen Tage nicht mehr abschließen können, weil es bis in die frühen Morgenstunden gehen könnte.

Aus diesem Grunde hat der Ausschuss gerade beraten und empfohlen, Ihre Vernehmung an einem anderen Tage fortzusetzen. Wir haben uns gedacht, das am 22. Januar 2010 um 8:30 Uhr hier zu machen. Sie haben sich gerade in einem kurzen Vorgespräch dankenswerterweise bereit erklärt, dann noch einmal zu uns zu kommen. Ich darf mich bei Ihnen für Ihr Verständnis herzlich bedanken und Sie für heute nach Hause entlassen. Wir sehen uns am 22. Januar 2010 um 8:30 Uhr. Sie gelten hiermit schon mal mündlich als geladen. – Herzlichen Dank.

Zeuge Ralf Meyer: Danke sehr.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Nichtsdestotrotz wird der Ausschuss jetzt seine Beweisaufnahme mit dem für 18:30 Uhr geladenen Zeugen Grevener fortsetzen, die wahrscheinlich deutlich kürzer sein wird. Das nur zu Ihrer Information, Herr Meyer, nicht dass Sie denken, wir schicken Sie jetzt nach Hause und machen eine andere Zeugenvernehmung. Es hat damit zu tun, dass wir mit der nächsten Zeugenvernehmung wahrscheinlich deutlich schneller fertig sind.

Zeuge Ralf Meyer: Dann war ich wohl zu dumm, ne?

(Heiterkeit)

Tschüss! Schönen Abend noch!

Zeuge Ralf Meyer: Tschüss. – Dann darf ich bitten, Herrn Grevener hereinzuholen.

(Kurze Unterbrechung)